

Bericht

über das

Königliche Gymnasium

zu

Neustadt in WPr.

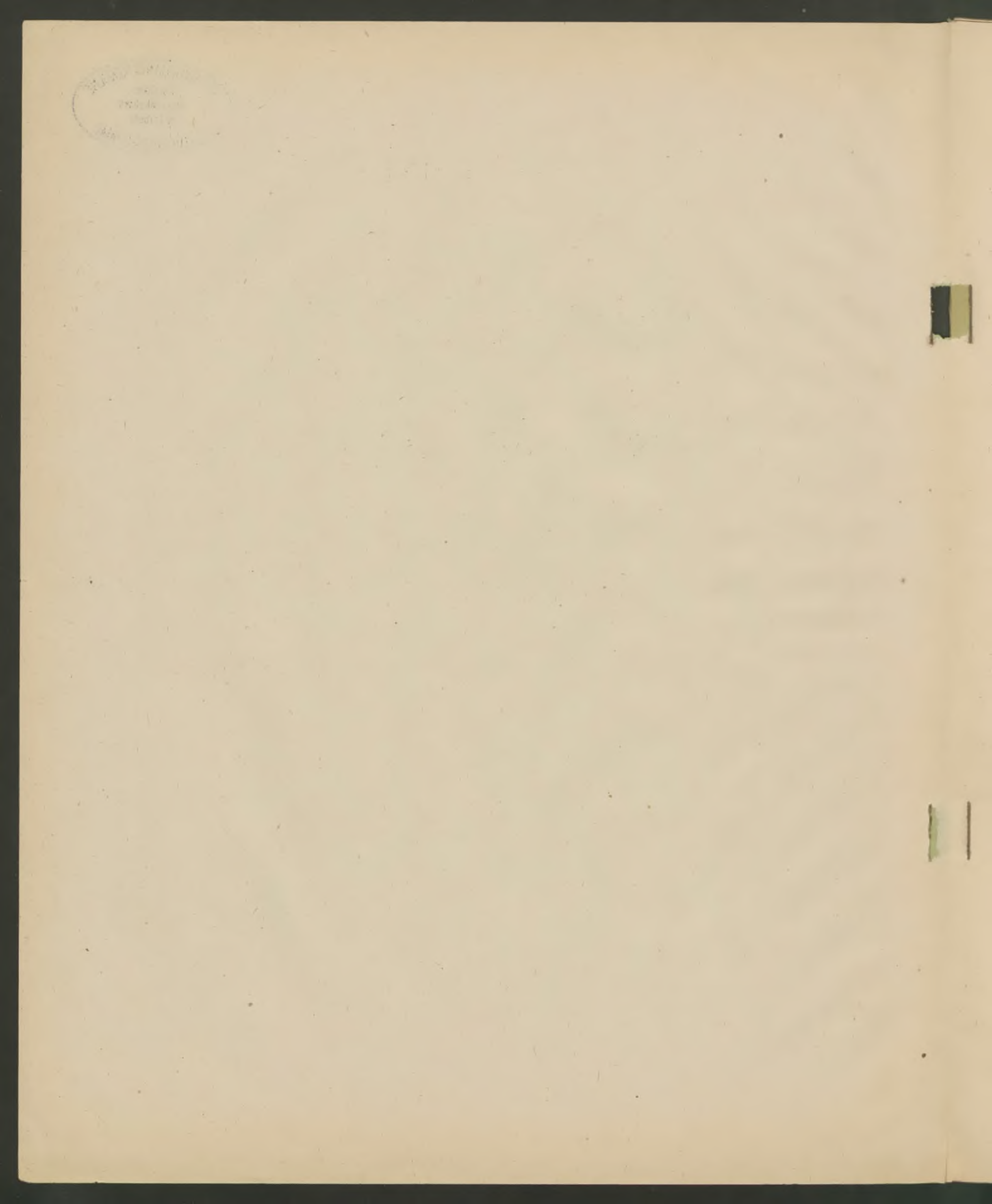
für die Zeit

von Ostern 1887 bis Ostern 1888.

Schulnachrichten.

Neustadt WPr.
Druck von E. H. Brandenburg & Co.
1888.

Progr. Nr. 38.



Schulnachrichten

für die Zeit von Ostern 1887 bis dahin 1888.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden.									
	Gymnasialklassen.								Vorschule.	Summa.
	Ia u. b	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.		
a) Obligatorische:										
1. Religionslehre (kath. u. ev.)	2	2		2		2	2	3		13*)
2. Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	9	27
3. Lateinisch	8	8	8	9	9	9	9	9	—	69
4. Griechisch	6	7	7	7	7	—	—	—	—	34
5. Französisch	2	2		2	2	5	4	—	—	17
6. Geschichte und Geographie	3	3		3	3	4	3	3	—	22
7. Mathematik und Rechnen	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
8. Physik, Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	2	2	—	16
9. Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	4	8
10. Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2	2	—	6
11. Singen	2								1½	
				1			1		—	5½
	1 Vorturner									
12. Turnen	2			2			2		1½	8½
b) Fakultative:										
1. Polnisch	2			2			2		—	6
2. Hebräisch	2	2		—	—	—	—	—	—	4**)
3. Zeichnen		1				—	—	—	—	1
	Gesamtbetrag der wöchentlichen Stunden:									271

*) Von Michaelis ab wurde durch Kombination der beiden Tertien und der Quarta und für die katholischen Schüler der Sexta und der Vorschule durch Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl um 1 Stunde die Zahl der Religionsstunden für die katholischen Schüler auf 10, für die evangelischen auf 11 herabgesetzt.

**) Von Michaelis ab wurden die Primen und die Sekunden im Hebräischen kombiniert.

Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer im Sommer-Semester.

Lehrer.	Ober-Prima.	Unter-Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorschule.	Std. zahl
1. **Dr. Königsbeck,** Direktor. Ordinarius von I.	3 Deutsch 6 Griechisch										9
2. **Prof. Samland,** Oberlehrer. Ordinarius von IIIb.	8 Latein		2 Homer			9 Latein					19
3. **Rochel,** Oberlehrer. Ordinarius von IIa.			8 Latein 5 Griech.		7 Griech.						20
4. **Herweg,** Oberlehrer.	4 Mathematik 2 Physik				3 Mathem. 2 Naturb.		4 Mathem. 2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.		21
5. vakat. Oberlehrer.											
6. **Behrendt,** Gymnasial- u. kath. Religionslehrer.	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion		2 Religion 2 Franz.*)		2 Religion 5 Franz.**)	2 Religion	3 Religion		22
7. **Hernekamp,** Gymnasial- u. evgl. Religionslehrer. Ordinarius von IIIa.	2 Religion		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Deutsch 7 Latein		2 Religion	2 Religion	3 Religion		24
8. **Dr. Potthast,** Gymnasiallehrer. Ordinarius von IIb.			2 Deutsch	8 Latein 2 Deutsch					9 Latein***)		21
9. **Dr. Bockwoldt,** Gymnasiallehrer.	2 Turnen 1 Vorturnerübungen		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Turnen	3 Mathem. 2 Naturb.		4 Rechnen 2 Turnen			21 + 7
10. **Baumann,** Gymnasiallehrer. Ordinarius von V.				7 Griech.	2 Ovid			9 Latein 3 Gesch. u. Geograph.			21
11. **Karabasz,** Gymnasiallehrer. Ordinarius von IV.	2 Polnisch				2 Polnisch	2 Deutsch 7 Griech.	9 Latein				22
12. **Rohr,** Gymnasiallehrer.	2 Französisch 3 Gesch. u. Geograph.		2 Französisch 3 Gesch. u. Geograph.		3 Gesch. u. Geograph.	2 Franz. 3 Gesch. u. Geograph.		4 Franz.			22
13. **Prengel,** technisch. Gymnasiallehrer. Ordinarius von VI.	1 Zeichnen 2 Gesang				1 Gesang		2 Deutsch 2 Zeichnen	2 Deutsch 2 Schreib. 2 Zeichnen 1 Gesang	3 Deutsch 2 Schreib. 2 Zeichnen	3 Gesang u. Turnen	25
14. **Schönenberg,** Probekandidat.							4 Gesch. u. Geograph.		3 Gesch. u. Geograph.		7
15. **Habowski,** Vorschullehrer.								2 Polnisch	4 Rechnen	9 Deutsch 4 Rechnen 4 Schreib.	23

*) Nach den Sommerferien vom Gymnasiallehrer *Rohr* übernommen.
**) Nach den Sommerferien vom Gymnasiallehrer *Dr. Potthast* übernommen.
***) Nach den Sommerferien vom Schulamtskandidaten *Timreck* übernommen.

Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer im Winter-Semester.

Lehrer.	Ober-Prima.	Unter-Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorschule.	Std. zahl
1. **Dr. Königsbeck,** Direktor. Ordinarius von I.	3 Deutsch 6 Griechisch										9
2. **Prof. Samland,** Oberlehrer. Ordinarius von IIIb.	8 Latein		2 Homer			9 Latein					19
3. **Prof. Rochel,** Oberlehrer. Ordinarius von IIa.			6 Latein 5 Griech.		7 Griech.						18
4. **Herweg,** Oberlehrer.	4 Mathematik 2 Physik				3 Mathem. 2 Naturb.		4 Mathem. 2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.		21
5. **Hernekamp,** Oberlehrer u. evgl. Religionslehrer. Ordinarius von IIIa.	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion		2 Religion 2 Deutsch 7 Latein			2 Religion	3 Religion		22
6. **Behrendt,** Gymnasial- u. kath. Religionslehrer.	für ein Jahr beurlaubt.										
7. **Dr. Potthast,** Gymnasiallehrer. Ordinarius von IIb.			2 Deutsch 2 Vergil	2 Deutsch 8 Latein			5 Franz.				19
8. **Dr. Bockwoldt,** Gymnasiallehrer.	2 Turnen 1 Vorturnerübungen		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Turnen	3 Mathem. 2 Naturb.		4 Rechnen 2 Turnen			21 + 7
9. **Baumann,** Gymnasiallehrer. Ordinarius von V.				7 Griech.	2 Ovid			9 Latein 3 Gesch. u. Geograph.			21
10. **Karabasz,** Gymnasiallehrer. Ordinarius von IV.	2 Polnisch				2 Polnisch	2 Deutsch 7 Griech.	9 Latein				22
11. **Rohr,** Gymnasiallehrer.	2 Französisch 3 Gesch. u. Geograph.		2 Französisch 3 Gesch. u. Geograph.		2 Franz.	2 Franz. 3 Gesch. u. Geograph.		4 Franz.			21
12. **Prengel,** technisch. Gymnasiallehrer. Ordinarius von VI.	1 Zeichnen 2 Gesang				1 Gesang		2 Deutsch 2 Zeichnen	2 Deutsch 2 Schreib. 2 Zeichnen 1 Gesang	3 Deutsch 2 Schreib. 2 Zeichnen	3 Gesang u. Turnen	25
13. **Habowski,** Vorschullehrer.								2 Polnisch	4 Rechnen	9 Deutsch 4 Rechnen 4 Schreib.	23
14. **Lic. v. Dombrowski,** Pfarrer. (In Vertretung des G.-L. Behrendt.)	2 Religion		2 Religion		2 Religion			2 Religion	2 Religion		10
15. **Schönenberg,** wissenschftl. Hilfslehrer.					3 Gesch. u. Geograph.		4 Gesch. u. Geograph.		3 Gesch. u. Geograph.		10
16. **Timreck,** Probekandidat.									9 Latein		9

Übersicht über die in diesem Schuljahre absolvierten Pensen.

Prima. Ordinarius der Direktor.

Kath. Religionslehre. 2 St. — Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion. — Sommer *Behrendt,* Winter *v. Dombrowski.* Die Lehre von den Sakramenten. Die Sittenlehre der katholischen Kirche. Lektüre des Galaterbriefes im Grundtext. Wiederholungen.

Evang. Religionslehre. 2 St. — Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — *Hernekamp.* Erster Johannisbrief im Grundtext. Neuere Kirchengeschichte von der Reformation an. Wiederholungen.

Deutsch. 3 St. — Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. — *Direktor.* Übersicht über die Geschichte der deutschen Litteratur bis auf Klopstock. Lektüre der Gedichte Walthers von der Vogelweide (Auswahl), des Nibelungenliedes, der Emilia Galotti und des Laokoon von Lessing. Deklamationen und Vorträge. Aufsätze:

1. a) That Iphigenie recht daran durch ihr aufrichtiges Geständnis das Leben ihres Bruders aufs Spiel zu setzen? b) Aus welchen Beweggründen sucht Burleigh Maria Stuart zu verderben? 2. a) Welche Erwägungen mögen Goethe zu seinem strengen Urteile über diejenigen bewogen haben, die Octavio Piccolomini einen Buben nennen? b) Welche Umstände machen die Ermordung Siegfrieds zu einer so ausserordentlich verabscheuenswerten That? 3. Enthält der Charakter Hagens im Nibelungenliede Züge, die geeignet sind Teilnahme für ihn zu erwecken? 4. Wie erklärt sich die Wandlung im Charakter der Kriemhild? (Abiturienten-Aufsatz). 5. Wie wird durch die Thersites-Scene im zweiten Buche der Ilias die Haupthandlung gefördert? 6. Walther von der Vogelweide ein ebenso frommer Christ und treuer Anhänger seiner Kirche wie ein entschieden deutscher Patriot. 7. In welcher Weise hat Lessing den Tod der Emilia Galotti begründet? 8. Worin sieht Demosthenes die Gründe für Philipps ausserordentliche Erfolge gegen Griechenland? 9. Wie hat Sophokles die Sprödigkeit des Stoffes in seinem Philoktet zu überwinden gewusst? 10. Wie erklärt sich aus Platos Verteidigungsrede die Verurteilung des Sokrates? 11. Warum mussten die Meister des Laokoon im Ausdruck des körperlichen Schmerzes Mass halten? 12. Welches Bild von den Athenern gewinnen wir aus den drei Philippischen Reden des Demosthenes? (Abiturienten-Aufsatz). 13. Welches Bild von dem Leben und der Persönlichkeit des Sokrates gewinnen wir aus Platos Apologie? (Aufsatz für den Extraneus).

Latein. 8 St. — Ellendt-Seyffert. Süpfle, Aufgaben III. 8 St. — *Samland.* Lektüre von Cicero pro Sestio, Tusc. disp. V, Tacitus Germania (1. Hälfte) und Annal. XIII u. XIV (mit Auswahl), Extemporieren aus Livius; Horaz carm. I u. II, epod. 2, 4, 6, 7, 10; sat. I. 1, 3, 8; epist. I. 1 u. 2. Grammatische Wiederholungen, stilistische Übungen, wöchentliche Extemporalien, Aufsätze:

1. Quomodo Veios Romani expugnaverint. 2. Qualem vitam beatam veteres philosophi esse voluerunt? 3. Quibus causis Cicero Roscium a parricidii crimine defenderit. 4. De Philippo rege Macedonum ejusque adversario Demosthene (Abiturienten-Aufsatz). 5. Quibus argumentis a Cicerone ostenditur virtutem ad bene beateque vivendum se ipsa esse contentam? 6. Quae causae Ciceronem impulerint, ut in exsilium abiret. 7. Cicero quid in oratione Sestiana de optimatibus censuerit. 8. De priore qui dicitur triumviratu. 9. De Clodio, tribuno illo turbulentissimo. 10. De imperatore Augusto (Abiturienten-Aufsatz). 11. De bello Peloponnesiaco (Prüfungs-Aufsatz für den Extraneus). 12. Qui viri ad potentiam populi Romani plurimum contulerint.

Griechisch. 6 St. — Curtius, griech. Schulgrammatik. — *Direktor.* Lektüre von Demosthenes oratt. Philipp. I—III, Plato Apologie, Homer Ilias I—IX, Sophocles Antigone. Memorieren hervorragender Stellen. — Alle 14 Tage abwechselnd eine griechisch-deutsche oder eine deutsch-griechische Klassenarbeit. — Aufgaben für die Abiturienten-Prüfungen:

1. Demosth. Kranzrede § 168 — § 173; 2. § 25 — § 28 und § 30 — § 33; für den Extraneus: Xenophon Cyrop. VI, 2, 1—7.

Französisch. 2 St. — *Rohr.* Lektüre von Lamartine, Mort de Louis XVI und Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. Grammatische Wiederholungen. Einiges aus der Synonymik und den wichtigsten Litteraturepochen. Sprechübungen. Alle 3 Wochen ein Extemporale oder ein Referat.

Hebräisch (facultativ) 2 St. — Vosen, Anleitung zum Erlernen der hebr. Sprache. — Sommer *Behrendt,* Winter combiniert mit Secunda. — *Hernekamp.* Wiederholung der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax. Lektüre: Genesis mit Auswahl.

Polnisch (facultativ) 2 St. combiniert mit Secunda. — Cegielski, Nauka poezyi. — *Karabasz.* Lektüre nach Cegielski. Kurze Übersicht über die Geschichte der polnischen Litteratur bis auf Konarski. Deklamationen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.

Geschichte und Geographie. 3 St. — Pütz, Grundriss. — *Rohr.* Geschichte der Neuzeit. Historische und geographische Repetitionen.

Mathematik. 4 St. — Kambly und Schlömilchs Logarithmen. — *Herweg.* Stereometrie 2. Teil, Ausmessung der Körper; Permutationen uud Kombinationen, binomischer Lehrsatz; Transversalen, harmonische Beziehungen an ebenen Flächen. Wiederholungen. 9 grössere Arbeiten, daneben häufig Extemporalien. — Aufgaben für die Maturitätsprüfung:

Michaelis 1887. 1. Von einem Dreieck sind zwei Seiten gegeben; ausserdem ist die Mittellinie zur dritten Seite die mittlere Proportionale zwischen den gegebenen Seiten. Das Dreieck zu konstruieren. 2. Zur Berechnung der Seiten und Winkel eines Dreiecks ist der Radius des Umkreises, ein Winkel und das Verhältnis der Radien der in den andern Winkelräumen liegenden äusseren Berührungskreise gegeben. ($r=12$, $\gamma=67^0\ 30'$, $\varrho a:\varrho b=m:n=5:3$) 3. Eine Kugel vom Radius r wird von einem leuchtenden Punkte bestrahlt, dessen Abstand von der Kugeloberfläche $^2/_3$ des Kugelradius ist. Wie gross ist der erleuchtete Teil der Kugeloberfläche, und welches ist das Volumen des die Kugel treffenden Lichtkegels (vom Lichtpunkte bis zur Kugeloberfläche gerechnet)? 4. Zwei Punkte bewegen sich auf den Schenkeln eines rechten Winkels nach dem Mittelpunkte zu; der erste legt in jeder Sekunde 3, der zweite 1 m zurück. Zu einer gewissen Zeit ist ihr gegenseitiger Abstand 17 m, nach 4 Sekunden nur noch 5 m. Wie weit sind sie zu jener Zeit vom Scheitel des Winkels entfernt?

Ostern 1888. 1. Zur Konstruktion eines Dreiecks ist ein Winkel γ, die zugehörige Winkelhalbierungslinie w_c und das Verhältnis der Gegenseite zur Differenz der einschliessenden Seiten $c:a-b=m:n$ gegeben. 2. Von einem Dreieck kennt man zwei Seiten und den Radius des Umkreises; der Inhalt soll trigonometrisch berechnet werden ($a=5$; $b=12$; $r=6{,}5$). 3. In eine Kugel ist ein gleichseitiger Kegel eingeschrieben. Wie verhält sich a) seine Mantelfläche zur krummen Oberfläche des Kugelsegments, worin er liegt, b) seine Volumen zum Volumen dieses Segments? 4. Drei Zahlen, deren Summe 15 ist, bilden eine arithmetische Reihe; vermindert man die mittlere um 1, so bilden sie eine geometrische Reihe. Welche Zahlen sind es? — Für den Extraneus: 1. Ein Dreieck mit Beibehaltung der Grundlinie in ein anderes zu verwandeln, von welchem ausserdem die Höhe zu einer anderen Seite gegeben ist. 2. Zur Berechnung der Seiten und Winkel eines Dreiecks ist eine Seite c, die Differenz der anliegenden Winkel $\alpha-\beta$ und die Summe der beiden andern Seiten $a+b$ gegeben. $c=238$; $a+b=301{,}99$; $\alpha-\beta=72^0\ 8'\ 16''$. Wie wird das Dreieck geometrisch konstruiert? 3. Um eine Kugel vom Radius r ist ein gleichseitiger Kegel beschrieben und dieser dann durch eine parallel zur Grundfläche an die Kugel gelegte Tangentialebene abgestumpft. Wie gross sind Mantelfläche, Oberfläche und Volumen des Kegelstumpfs, und wie verhält sich die Mantelfläche zur Oberfläche der Kugel? 4. Jemand zahlt die Summe von 10000 Mk. bei einer Rentenversicherungsanstalt ein, um 13 Jahre hindurch eine jährliche Rente zu beziehen und zwar die erste nach Ablauf eines Jahres. Wie gross ist die Rente, wenn $4^0/_0$ Zinseszinsen gerechnet werden?

Physik. 2 St. — Koppe, Anfangsgründe der Physik. — *Herweg.* Optik; physikalische Aufgaben.

Ober-Secunda. Ordinarius **Rochel.**

Kath. **Religionslehre.** 2 St., combiniert mit Unter-Secunda. — Dreher, Lehrbuch u. s. w. — Sommer *Behrendt,* Winter *v. Dombrowski.* Die christliche Offenbarung und die Lehre von der Kirche. Kirchengeschichte von Gregor VII. bis zum westfälischen Frieden. Wiederholungen.

Evang. **Religionslehre.** 2 St., combiniert mit Unter-Secunda. — Noacks Hilfsbuch. — *Hernekamp.* Einleitung in die Schriften des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Poesie. — Kurzer Abriss der wichtigsten Ereignisse der Kirchengeschichte bis zur Reformation. -- Psalm 32, 139 und Jes. 53, 1—8 memoriert; Psalm 1, 23 und 90 repetiert.

Deutsch. 2 St. — *Potthast.* Lektüre von Goethes Hermann und Dorothea, Götz von Berlichingen, Lessings Minna von Barnhelm und Schillers Abhandlung: Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Gudrun. Kurzer Lebensabriss von Goethe, Schiller, Lessing. — Deklamationen, Übungen im Disponieren; einzelnes aus der Poetik und Metrik. Aufsätze:

1. Das elterliche Haus Hermanns nach Goethe. 2. Die wichtigsten Örtlichkeiten in Goethes Hermann und Dorothea. 3. Der Wald, ein Freund und Wohlthäter des Menschen. 4. Worin ist die Anhänglichkeit des Menschen an die Heimat begründet? 5. Was erfahren wir von Götz und Weislingen im ersten Akte von Goethes Götz von Berlichingen? 6. Not eine treffliche Lehrmeisterin. 7. Der Wirt in Lessings Minna von Barnhelm. 8. Warum ist Philipp von Macedonien aus dem Kampfe mit den Griechen siegreich hervorgegangen? 9. Der Anblick der Natur erhebt und demütigt den Menschen.

Latein. 8 St. Ellendt-Seyffert und Süpfle II. — *Rochel.* Vergil im Winter *Potthast.* Cicero pro Marcello, pro rege Deiotaro; Sallust bellum Jugurthinum; Liv. XXI; Vergil VII und VIII. Grammatik § 283—350 und § 119—128; Anhang § 1—18. Stilistik und Synonymik. Mündliche Übersetzungen aus Süpfle II von Stück 159 an. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Aufsätze:

1. Bellum civile inter Caesarem et Pompeium breviter narratur. 2. Bello civili confecto Caesarem clementem in adversarios se praebuisse exemplis quibusdam demonstretur. 3. Qua ratione Jugurtha regnum Numidiae occupaverit. 4. Qui fieri potuit, ut bellum contra Jugurtham susceptum in quintum annum traheretur? 5. Saguntinos in urbe sua defendenda fortissimos se praestitisse. 6. Quae impedimenta Hannibali in transitu Rhodani fuerint superanda.

Griechisch. 7 St. — Curtius, Grammatik. Böhme, Aufgaben. — 5 St. *Rochel.* 2 St. Homer. *Samland.* — Lektüre von Xenophon Hellenica V. und VI. (mit Auswahl), Herodot V. und VI. (mit Auswahl). Homer Od. I—V und XX—XXIV. Memorieren einzelner Stellen. Syntax der tempora und modi. Wiederholung der früheren grammatischen Pensa. Homerische Formenlehre. Mündliche Übersetzungen aus Böhme. 14-tägige schriftliche Arbeiten.

Französisch. 2 St., combiniert mit U.-Secunda. — Plötz, Schulgrammatik. — *Rohr.* Lektüre von Michaud, Histoire de la troisième croisade und Saure, Auswahl französischer Gedichte. Grammatik Lekt. 66—79. Sprechübungen. Alle 14 Tage ein Scriptum.

Hebräisch (facultativ) 2 St., combiniert mit U.-Secunda und im Winter auch mit Prima. — Vosen, Anleitung. — *Hernekamp.* Formenlehre einschliesslich der unregelmässigen Verba und Übersetzen aus Vosen. Lektüre der Genesis mit Auswahl. Einzelne schriftliche Arbeiten.

Polnisch (facultativ). 2 St. Combiniert mit Prima und U.-Secunda.

Geschichte und Geographie. 3 St., combiniert mit U.-Secunda. — Pütz, Grundriss und Seydlitz, kleine Schulgeographie. — *Rohr.* Griechische Geschichte. Wiederholung der römischen Geschichte. Die ausserdeutschen Länder Europas.

Mathemathik. 4 St. — Kambly, Elementarmathematik, Schlömilch, Logarithmen. — *Bockwoldt.* Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, Logarithmen, Trigonometrie, ausgewählte Kapitel aus der Planimetrie (Transversalen des Dreiecks, harmonische Teilung, Berührungsaufgaben, algebraisch-geometrische Berechnungen). Monatliche häusliche Arbeiten, daneben häufig Extemporalien.

Physik. 2 St. — Koppe, Anfangsgründe u. s. w. — *Bockwoldt.* Galvanismus 2. Teil, die Lehre vom Schall und von der Wärme.

Unter-Secunda. Ordinarius **Dr. Potthast.**

Religionslehre. 2 St., combiniert mit Ober-Secunda.

Deutsch. 2 St. — *Potthast.* Kurzer Abriss von Schillers Leben. Lektüre Schiller'scher und Uhland'scher Balladen, leichterer kulturhistorischer Gedichte Schillers und der Jungfrau von Orleans; Nibelungen, Deklamationen, Übungen im Disponieren; einzelnes aus der Poetik und Metrik. Aufsätze:

1. Die Personen in Schillers Taucher. 2. Inhaltsangabe von Schillers Kranichen des Ibykus. 3. Die Entwicklung der Kultur. 4. Die verschiedene Bedeutung des Glockengeläutes. 5. Wissen ist höher zu schätzen als Reichtum. 6. Wie Siegfried erschlagen ward. 7. Welche Umstände verschafften den Griechen den Sieg über die Perser? 8. Die Lage der Franzosen und Engländer im ersten Akte der Jungfrau von Orleans. 9. Morgenstunde hat Gold im Munde. 10. Die Ströme sind Kulturadern der Erde.

Latein. 8 St. — Ellendt-Seyffert und Süpfle II. — *Potthast.* Lektüre von Cicero oratt. Catilin. I. und II, Sallust Catilina, Liv. II.; Vergil Aeneis lib. III., Ovid Trist. I. 3. IV. 10., V. 7 und Ovid. Metam. I 260—415 und 748—II 380 (einzelnes memoriert). Repetition und Erweiterung des früheren grammatischen Pensums, besonders der §§ 234—282 und der oratio obliqua, aus der syntaxis ornata § 187—233; Anhang § 1—18. — Belehrungen über Synonymik. — Übersetzen aus Süpfle bis Stück 159. Wöchentlich abwechselnd Exercitien und Extemporalien. Aufsätze:

1. Enarrantur exempla Romanorum erga patriam amoris. 2. De coniuratione Catilinaria. 3. Tertii Aeneidis libri argumentum exponatur. 4. Enarratur bellum, quod Romani contra Porsenam Clusinorum regem gesserunt.

Griechisch. 7 St. — Curtius, Schulgrammatik; Böhme, Aufgaben u. s. w. — *Baumann.* Lektüre von Xen. Anab. I, II, V, VII; Homer Odyssee IX—XII. Wiederholung der Formenlehre, die Syntaxis convenientiae, Artikel, Casuslehre, Präpositionen, Pronomina § 361—475b. Das Wichtigste aus der Syntax der Tempora und Modi. Homerische Formenlehre. Memorieren von Versen aus Homer. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, abwechselnd Exercitien und Extemporalien.

Französisch. 2 St., combiniert mit Ober-Secunda.

Hebräisch (facultativ). 2 St., combiniert mit Ober-Secunda und im Winter auch mit Prima.

Polnisch (facultativ). 2 St., combiniert Prima und Ober-Secunda.

Geschichte und Geographie. 3 St., combiniert mit Ober-Secunda.

Mathematik. 4 St. — Kambly, Elementarmathematik. — *Bockwoldt.* Inhaltsberechnung geradliniger Figuren; Ähnlichkeitslehre, Kreisberechnung; Konstruktionen. Gleichungen 1. Grades mit mehren und 2. Grades mit einer Unbekannten. Allgemeine Potenz- und Wurzellehre. Vierwöchentliche häusliche Arbeiten, daneben häufig Extemporalien.

Physik. 2 St. — Koppe, Anfangsgründe u. s. w. — *Bockwoldt.* Allgemeine Eigenschaften der Körper, Einleitung in die Chemie, Reibungselectricität, Magnetismus, Galvanismus erster Teil.

Ober-Tertia. Ordinarius Hernekamp.

Kath. Religionslehre. 2 St. — Storch, Cultus der katholischen Kirche. Deharbe, grosser katholischer Katechismus. — Sommer *Behrendt,* Winter *v. Dombrowski.* Die Lehre vom Glauben und von den Sakramenten; das katholische Kirchenjahr; Memorieren einzelner Kirchenhymnen.

Evang. Religionslehre. 2 St. — Weiss, Religionsbüchlein. — *Hernekamp.* Einleitung § 1—11. Leben Luthers. Die wichtigsten Unterscheidungslehren. — Im Winter combiniert mit Quarta: Lektüre der Apostelgeschichte. Repetition des kleinen Katechismus. Memorieren von Kirchenliedern.

Deutsch. 2 St. — Hopf und Paulsiek II, 1. — *Hernekamp.* Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche; Uhland, Ludwig der Bayer. Deklamieren von Gedichten. Periodenbau, Tropik, Synonymik. Belehrungen aus der Poetik. Disponierübungen. Dreiwöchentliche Aufsätze.

Latein. 9 St. — Ellendt-Seyffert, Spiess, Übungsbuch. 4. Abt. — 7 St. *Hernekamp,* 2 St. Ovid *Baumann.* Lektüre von Caesar de bello Gall. I, V—VIIc. 32., Ovid I 89—162. VII 523—581. VIII 157—264, 611—724. XI 85—193, 410—748. XII 39—63. XIV 155—309. XV 622—744, 871—879. — Repetition und Erweiterung des früheren gramm. Pensums, § 234—342 unter besonderer Berücksichtigung der §§ 269—282, von 283 ab mit strenger Auswahl des Notwendigen. Einiges aus der Prosodie und Metrik. Übersetzungen aus Spiess. Memorieren einzelner Stellen aus Ovid. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Griechisch. 7 St. — Curtius, Grammatik. Wesener, Elementarbuch. — *Rochel.* Lektüre von Xenophon Anabasis V und VI. Die Verba in $\mu\iota$ und die unregelmässigen Verba. Hauptregeln der Syntax in Anlehnung an die Lektüre. Wiederholung des früheren grammatischen Pensums. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Französisch. 2 St. — Ploetz, Schulgrammatik. — Im ersten Quartal *Behrendt,* dann *Rohr.* Lektüre von Galland, histoire d'Aladdin. Grammatik Lekt. 24—46 incl. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit.

Polnisch (facultativ). 2 St., combiniert mit Unter-Tertia und Quarta. — Popliński, Wybór. — *Karabasz.* Lektüre und Erklärung von Prosastücken und Gedichten. Deklamationen. Grammatik und Übersetzen aus Popliński. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit.

Geschichte und Geographie. 3 St. — Eckertz, Hilfsbuch; von Seydlitz, kleine Schulgeographie. — Sommer *Rohr,* Winter *Schoenenberg.* Die Neuzeit vom Jahre 1519 an mit besonderer Berücksichtigung der preussisch-brandenburgischen Geschichte. Geographie von Deutschland mit besonderer Hervorhebung der Provinz Preussen.

Mathemathik. 3 St. — Kambly, Elementarmathematik. — *Herweg.* Die Lehre von dem Kreise, der Flächengleichheit und dem Flächeninhalt geradliniger Figuren; Konstruktionsaufgaben; Erweiterung der Rechnung mit allgemeinen Zahlen, Quadratwurzeln; Gleichungen des 1. Grades mit 1 und 2 Unbekannten. Alle 14 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

Naturbeschreibung. 2 St. — Bail, Leitfaden. — *Herweg.* Schwierigere natürliche Pflanzenfamilien, einiges über Bau und Leben der Pflanzen; niedere Tiere; Anthropologie; Mineralogie.

Unter-Tertia. Ordinarius Samland.

Religionslehre. 2 St., combiniert mit Ober-Tertia.

Deutsch. 2. St. — Hopf und Paulsiek II, 1. — *Karabasz.* Lektüre und Erklärung von Prosastücken und Gedichten; Memorieren und Deklamieren von Gedichten; Repetition der Satz- und Formenlehre; 8 Gedichte memoriert. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.

Latein. 9 St. — Ellendt-Seyffert, Grammatik und Spiess, Übungsbuch. — *Samland.* Lektüre von Caesar de bello Gall. I, II. Ovid, liber I – IV mit Auswahl. Die hauptsächlichsten Regeln der Prosodie und Metrik. Wiederholung der Kasuslehre, die Tempora und deren Folge, Gebrauch des Indikativs und des unabhängigen Konjunktivs und das Wichtigste über den Nominativ und Accusativ mit dem Inf. Übersetzen aus Spiess; wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Griechisch. 7 St. — Curtius, Grammatik und Wesener, Elementarbuch. — *Karabasz.* Die regelmässige Formenlehre bis einschliesslich der Verba liquida. Übungen im Übersetzen aus Wesener. Wöchentlich Extemporalien.

Französisch. 2 St. — Plötz, Schulgrammatik. — *Rohr.* Lekt. 1—6 und 24—36. Lektüre aus Rollin, Hommes illustres. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Polnisch (facultativ) 2 St.; combiniert mit Ober-Tertia und Quarta.

Geschichte und Geographie. 3 St. — Eckertz, Hilfsbuch und Seydlitz, kleine Schulgeographie. — *Rohr,* Geschichte des Mittelalters bis zur Reformation. Geographie von Deutschland.

Mathematik. 3 St. — Kambly, Elementarmathematik. — *Bockwoldt.* Die Lehre vom Dreieck und Viereck, die ersten Sätze der Kreislehre; leichte Konstruktionen. Die 4 Grundrechnungen mit allgemeinen Zahlen, einfache numerische Gleichungen ersten Grades. Alle 3 Wochen ein Exercitium, daneben häufige Extemporalien.

Naturbeschreibung. 2 St. — Bail, Leitfaden. — *Bockwoldt.* Ausgewählte Pflanzenfamilien; einiges über den Bau der Pflanze. Gliederfüssler und Würmer.

Quarta. Ordinarius Karabasz.

Kath. Religionslehre. 2 St. — Deharbe, grosser Katechismus; Schuster, biblische Geschichte. — Sommer *Behrendt,* Winter *v. Dombrowski* combiniert mit Tertia. Geschichte des A. T. von der Trennung des Reiches bis zu Ende und Apostelgeschichte. Ergänzung der Geographie von Palästina.

Evang. Religionslehre. 2 St. — Luthers kleiner Katechismus; Preuss, biblische Geschichten. — *Hernekamp.* Biblische Geschichten des A. T., das 3., 4. und 5. Hauptstück. Kirchenjahr. Memorieren und Repetieren von Psalmen und Kirchenliedern. Wiederholung der Geographie von Palästina. — Im Winter combiniert mit Tertia: Apostelgeschichte.

Deutsch. 2 St. — Hopf und Paulsiek I, 3. — *Prengel.* Erweiterung der Satz- und Interpunktionslehre. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Stücke. Memorieren und Deklamieren von Gedichten. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

Latein. 9 St. — Ellendt-Seyffert, Schulgrammatik und Ostermann, Übungsbuch. — *Karabasz.* Neun vitae aus Cornelius Nepos. Wiederholung des Pensums der Quinta und Sexta. Lehre vom Subjekt und Prädikat sowie vom Gebrauch der Kasus. Mündliches Übersetzen aus Ostermann. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Französisch. 5 St. — Plötz, Elementarbuch und Schulgrammatik. — Sommer *Behrendt,* Winter *Potthast.* Regelmässiges Verbum mit Pronomen; unregelmässiges Verbum bis Lektion 23. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Polnisch (facultativ) 2 St., combiniert mit Tertia.

Geschichte und Geographie. 4 St. — Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte I. 1. und v. Seydlitz, kleine Schulgeographie. — *Schoenenberg.* Griechische Geschichte bis zu den Diadochen und römische Geschichte bis Augustus. Kurzer Abriss der alten Geographie von

Griechenland und Italien. Elementare Grundlagen der mathemathischen Geographie. Wiederholung der aussereuropäischen Erdteile. Die Balkanhalbinsel und Russland, Italien und die pyrenäische Halbinsel.

Mathematik. 4 St. -- Kambly, Elementarmathematik. — *Herweg.* Wiederholung der gemeinen und der Dezimal-Brüche, Zins- und Gesellschaftsrechnung, negative Grössen, Gebrauch der Klammer; die Lehre vom Dreieck, Fundamentalaufgaben. Alle 14 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

Naturbeschreibung. 2 St. — Bail, Leitfaden. — *Herweg.* Beschreibung und Vergleichung schwieriger Pflanzenarten, Erweiterung des Herbariums, das Linné'sche System; System der Wirbeltiere.

Zeichnen. 2 St. — *Prengel.* Ausführung grösserer Zeichnungen nach Vorlagen von Hermes und Julien. Zeichnen mathematischer Figuren. Einiges aus der Perspektive.

Schreiben. 1 St. nach Weihnachten (statt Zeichnen). — *Prengel.* Einübung des griechischen kleinen und grossen Alphabets.

Quinta. Ordinarius **Baumann.**

Kath. Religionslehre. 2 St. — Diözesankatechismus; Schuster, biblische Geschichte. — Sommer *Behrendt,* Winter *v. Dombrowski.* Die Lehre von der Sünde, der Tugend und den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte des N. T. mit Ausschluss der Apostelgeschichte. Geographie von Palaestina.

Evang. Religionslehre. 2 St. — Luthers kleiner Katechismus; Preuss, biblische Geschichten. -- *Hernekamp.* Biblische Geschichten des N. T., Reihenfolge der biblischen Bücher, Wiederholung des 1. Hauptstücks und das 2. Hauptstück. Memorieren und Repetieren von Kirchenliedern. Geographie von Palaestina.

Deutsch. 2 St. — Hopf und Paulsiek I, 2. — *Prengel.* Die Lehre vom zusammengesetzten Satz und die indirekte Rede. Lektüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke. Übungen im Erzählen sowie im Memorieren und Deklamieren von Gedichten. Wöchentlich ein Diktat oder ein kleiner Aufsatz.

Latein. 9 St. — Ellendt-Seyffert, Grammatik und Ostermann, Übungsbuch. — *Baumann.* Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta; die unregelmässigen Verba; Präpositionen, Konjunktionen, Adverbia, Erweiterung des Vokabelschatzes, die einfachsten syntaktischen Regeln, besonders über et, cum, acc. c. inf., abll. abss., indirekte Frage; wöchentlich ein Extemporale,

Französisch. 4 St. — Plötz, Elementarbuch. -- *Rohr.* Lekt. 1—59 incl. Die beiden ersten Konjugationen. Wöchentlich ein Extemporale.

Polnisch. (facultativ) 2 St., combiniert mit Sexta. — Popliński, Elementargrammatik und Wybor. — *Habowski.* Übung in der Orthographie, im Lesen, Erzählen und Deklamieren. Grammatik: die Redeteile und die Deklinationen. Wöchentlich ein Diktat oder eine Abschrift.

Geschichte und Geographie. 3 St. — v. Seydlitz, kleine Schulgeographie. — *Baumann.* Biographische Erzählungen aus der deutschen Heldensage und Geschichte. Wiederholung und Vervollständigung des Pensums der Sexta, die aussereuropäischen Erdteile.

Rechnen. 4 St. — *Bockwoldt.* Gemeine und Dezimal-Brüche mit Anwendung auf das Münz-, Mass- und Gewichtssystem und bei Regeldetrieaufgaben; Zinsrechnung. Wöchentlich 1 St. geometrische Anschauungslehre. Jede Woche abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

Naturbeschreibung. 2 St. — Bail, Leitfaden. — *Herweg.* Vergleichende Beschreibung von Pflanzen und Wirbeltieren; Gattungs- und Artbegriff. Analytische Herbarien.

Schreiben. 2 St. — *Prengel.* Schönschreiben auf einfachen Linien, Plan- und Rundschrift nach Vorschrift des Lehrers auf der Wandtafel.

Zeichnen. 2 St. — *Prengel.* Übungen im Schattieren mit Blei und schwarzer Kreide. Zeichnen nach Vorlageblättern. Ornamentierte Blattformen nach Tafelzeichnungen des Lehrers.

Sexta. Ordinarius **Prengel.**

Kath. Religionslehre. Sommer 3 St., Winter 2 St., combiniert mit der Vorschule. — Diözesankatechismus; Schuster, biblische Geschichte. — Sommer *Behrendt,* Winter *v. Dombrowski.* Die Lehre vom Glauben und von den Geboten. Biblische Geschichte des A. T. bis zur Trennung des Reiches. Geschichte der Kindheit Jesu.

Evang. Religionslehre. 3 St. — Wangemann, biblische Geschichten. — *Hernekamp.* Geschichten des A. und N. T. Das 1. Hauptstück. Memorieren von Kirchenliedern und Sprüchen.

Deutsch. 3 St. — Hopf und Paulsiek I, 1; Rohn, Regeln der deutschen Sprachlehre. — *Prengel.* Übungen im Lesen, Erzählen, Deklamieren und in der Orthographie. Unterscheidung der Redeteile und Satzglieder. Lehre vom einfachen Satz. Rektion der Präpositionen. Memorieren und Deklamieren von Gedichten. Wöchentlich 1 Abschrift und 1 Diktat.

Latein. 9 St. — Ellendt-Seyffert, Grammatik und Ostermann, Übungsbuch. — Sommer *Potthast,* Winter *Timreck.* Regelmässige Formenlehre bis zu den Deponentien excl. — Vocabellernen und Übersetzen aus Ostermann. Seit den Sommerferien wöchentlich 1 Extemporale.

Polnisch (facultativ) 2 St., combiniert mit Quinta.

Geschichte und Geographie. 3 St. — Voigt, Leitfaden beim geogr. Unterricht. — *Schoenenberg.* Biographische Erzählungen aus der alten Sage und Erklärung der notwendigsten geographischen Elementarbegriffe. Übersicht über die Erdteile.

Rechnen. 4 St. — *Habowski.* Die 4 Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen u. Brüchen. Die metrischen Masse u. Gewichte. Einfache Regeldetri. Wöchentl. eine schriftliche Arbeit.

Naturbeschreibung. 2 St. — Bail, Leitfaden. — *Herweg.* Beschreibung einzelner Pflanzen und einzelner Säugetiere und Vögel; Anlegung von Herbarien.

Schreiben. 2 St. — *Prengel.* Die Grundformen der deutschen und lateinischen Buchstaben. Schönschrift im Schreibnetze nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. Freiere Übungen.

Zeichnen. 2 St. — *Prengel.* Die gerade Linie. Winkel. Flächen. Gerad-, krumm- und gemischtlinige Figuren nach Tafelzeichnungen des Lehrers. Schattenversuche.

Von der Teilnahme am Religionsunterrichte wurde kein Schüler dispensiert.

Technische Fächer.

a) **Turnen.** 7 St. — *Bockwoldt.* 1. Abteilung: Prima und Secunda 2 St. 2. Abteilung: Tertia und Quarta 2 St. 3. Abteilung: Quinta und Sexta 2 St. Vorturnerübungen (Primaner und Secundaner) 1 St. — Frei- und Gang-, Ordnungs- und Gerätübungen. Turnspiele und einzelne Reigenübungen. — Dispensiert waren 15 Schüler ($9^1/_5$ %), 8 teils auf Grund ärztlichen Attestes, teils wegen eines notorischen körperlichen Fehlers, 7 wegen weiter Entfernung ihrer Wohnung von der Stadt.

b) **Gesang.** 2 St. — Chorgesang für alle Klassen. — *Prengel.* Einübung grösserer geistlicher Lieder. — Choräle und Volkslieder.

Quarta und Tertia. 1 St. — *Prengel.* Drei- und mehrstimmige Lieder. Sicherheit im Treffen der Intervalle; später Dur- und Molltonarten.

Sexta und Quinta. 1 St. — *Prengel.* Einübung 1-, 2- und 3-stimmiger Lieder für Sopran und Alt. Allgemeines aus der Theorie des Gesanges. Tonbildung. Tonleiter.

c) **Zeichnen** (facultatives) 1 St. — Eine Abteilung, 21 Schüler. — *Prengel.* Zeichnen nach Modellen. Schattenkonstruktion. Perspektivisches Zeichnen. Einiges über Säulen und Säulenordnung, antike Kunst überhaupt.

Lehrverfassung der Vorschule.

Vorschullehrer **Habowski.**

Religion. 3 St., combiniert mit Sexta.

Deutsch. 9 St. — Paulsiek, Lesebuch; Rohn, Regeln der deutschen Sprachlehre, Regeln und Wörterverzeichnis für Rechtschreibung. — *Habowski.* Lesen. Memorieren von Gedichten. Übungen im Erzählen und in der Rechtschreibung. Das Wichtigste aus der Wort- und Satzlehre. Deklination und Konjugation.

Rechnen. 4 St. — *Habowski.* Aussprechen und Schreiben von Zahlen. Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. Die wichtigsten Mass- und Gewichtssorten.

Schreiben. 4 St. — *Habowski.* Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften. Auch Ziffernschreiben.

Singen und Turnen. 3 St. — *Prengel.* Einstimmige Volks- und Vaterlandslieder. Frei- und Gangübungen. Turnspiele.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Unterrichts-fächer.	Lehrbücher.	Klassen.						
Katholische Religionslehre.	**Dreher,** Lehrbuch der katholischen Religion						II	I
	Storch, Kultus der katholischen Kirche					III		
	Schuster, biblische Geschichte	VII	VI	V	IV			
	Deharbe, grosser katholischer Katechismus				IV	III		
	Katechismus der katholischen Religion für das Bistum Culm		VI	V				
	— , **kleiner,** dito	VII						
Evangelisch. Religionslehre.	**Noack,** Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht						II	I
	Weiss, Religionsbüchlein nach Luthers kleinem Katechismus					III		
	Luthers kleiner Katechismus von Weiss			V	IV			
	Preuss, biblische Geschichten			V	IV			
	Wangemann, biblische Geschichten für die Elementarstufen	VII	VI					
	Die 80 Kirchenlieder	VII	VI	V	IV	III	II	I
Deutsch.	**Regeln und Wörterverzeichnis** für die deutsche Rechtschreibung	VII	VI	V	IV	III	II	I
	Rohn, Regeln der deutschen Sprachlehre	VII	VI					
	Hopf & Paulsiek, deutsches Lesebuch, I. T. Abt. 1, 2, 3; II. T. Abt. 1.		VI	V	IV	III		
	Paulsiek, deutsches Lesebuch	VII						
	Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur							I
Latein.	**Ellendt-Seyffert,** lateinische Grammatik		VI	V	IV	III	II	I
	Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. und III. T.						II	I
	Spiess, Übungsbuch zum Übersetzen, 4. Abt.					III		
	Ostermann, Lateinisches Übungsbuch, 1., 2. u. 3. Abt. nebst d. Vocabul.		VI	V	IV			
Griechisch.	**Curtius,** Griechische Schulgrammatik					III	II	I
	Böhme, Aufgaben zum Übersetzen						II	
	Wesener, Griechisches Elementarbuch, I. und II. T.					III		
Französisch.	**Plötz,** Schulgrammatik der französischen Sprache				IV	III	II	I
	— , Elementarbuch der französischen Sprache			V	IV			
Polnisch.	**Cegielski,** Nauka poezyi						II	I
	Poplinski, Wybor		VI	V	IV	III		
	— , Elementargrammatik der polnischen Sprache		VI	V	IV	III		
Hebräisch.	**Vosen,** kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache						II	I
Geschichte u. Geographie.	**Pütz,** Grundriss der Geschichte und Geographie für die oberen Klassen						II	I
	Eckertz, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte					III		
	Welter, Lehrbuch in der Weltgeschichte, I. T.				IV			
	v. Seydlitz, kleine Schulgeographie				IV	III		
	Voigt, Leitfaden beim geographischen Unterricht		VI	V				
Mathematik.	**Kambly,** Elementarmathematik, Stereometrie							I
	— , — , Trigonometrie						II	I
	— , — , Algebra					III	II	I
	— , — , Planimetrie				IV	III	II	I
	Schlömilch, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln						II	I
Naturwissenschaften.	**Koppe,** Anfangsgründe der Physik						II	I
	Bail, Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte:							
	Zoologie und Botanik, 1. Heft		VI	V	IV			
	— — , 2. Heft					IIIb		
	Mineralogie					IIIa		
Gesang.	**Palme,** deutscher Liederschatz					III	II	I
	Ballien, Liederschatz, 3. Heft		VI	V	IV			
	Prengel, Lieder für Schule und Haus		VI	V	IV	III	II	I

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1887. 24. März. Durch Erlass des Herrn Ministers vom 18. März wird **vom 1. April** unter Wegfall des bisher erhobenen Turngeldes das **Schulgeld** für das **Gymnasium** auf **100**, für die **Vorschule** auf **90 Mark** jährlich erhöht.

13. April. Die Einführung von **Voigt**, Leitfaden beim geographischen Unterricht, und die Abschaffung von **Deycks**, deutsches Lesebuch, werden genehmigt.

18. April. Zu den Kirchenvisitationen sind die Konfirmanden ohne weiteres, die anderen evangelischen Schüler nur auf Antrag der Eltern zu beurlauben.

19. April. Der Lehrplan für das Schuljahr 1887/88 wird genehmigt.

28. April. Die Abschaffung von **Knebel**, französische Schulgrammatik, und **Höchsten**, Übungsbuch zum Übersetzen, wird genehmigt.

3. Mai. Die Einschreibegebühren sind künftig nicht erst beim Eintritt in das Gymnasium, sondern schon bei der Aufnahme in die Vorschule zu erheben.

17. Dezember. Die Ferien für das Schuljahr 1888/89 werden folgendermassen festgesetzt.

Ostern:	Schulschluss	28. März	—	Schulanfang	12. April
Pfingsten:	»	18. Mai	—	»	24. Mai
Sommer:	»	28. Juni	—	»	30. Juli
Michaelis:	»	29. September	—	»	15. Oktober
Weihnacht:	»	22. Dezember	—	»	7. Januar.

III. Chronik.

Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres verliess Herr Oberlehrer *Dr. Stuhrmann* nach sechsjähriger amtlicher Thätigkeit hierselbst die Anstalt, um in gleicher Eigenschaft an das Königl. Gymnasium in Konitz überzugehen. Für seine unermüdliche, von idealer Gesinnung getragene Thätigkeit, die seinen Schülern reichen Segen gebracht, bleibt ihm die Anstalt dankbar verpflichtet. Zu derselben Zeit kehrte Herr Gymnasiallehrer *Dr. Zurbonsen* an das Königl. Gymnasium zu Arnsberg zurück, von dem er ein halbes Jahr vorher zu uns gekommen war.

Montag, den 18. April 1887, früh 9 Uhr wurde das neue Schuljahr eröffnet und bei dieser Gelegenheit die an Stelle der beiden ausgeschiedenen Lehrer eintretenden Herren Gymnasiallehrer *Dr. Potthast*)* und *Karabasz**)*, bisher an den Königl. Gymnasien in Arnsberg bezw. Pr. Stargard angestellt, in ihr Amt eingeführt.

---

*) *Franz Potthast*, geboren am 7. Januar 1846 zu Büren in Westfalen, katholischer Konfession, besuchte vom Herbst 1860 bis 1866 das Gymnasium zu Paderborn. Von diesem mit dem Zeugnis der Reife entlassen, bezog er die Akademie zu Münster und studierte daselbst Philologie bis zum Ausbruche des Krieges mit Frankreich. An diesem nahm er teil, erkrankte in Chatillon sur Seine am Typhus und konnte wegen der langsam fortschreitenden Genesung erst mit Beginn des Jahres 1872 seine Studien wieder aufnehmen. In demselben Jahre noch wurde er am 2. Juli zum Doktor der Philosophie von der philosophischen Fakultät zu Münster promoviert; seine Dissertation handelte de Euripidis Heraclidis. Demnächst leistete er von Michaelis 1872 bis dahin 1873 das gesetzliche Probejahr am Gymnasium zu Münster ab und bestand vor der Königl. Wissenschaftl. Prüfungskommission daselbst die Prüfung pro facultate docendi. Anfangs Dezember 1873 übernahm er als Lehrer des nun verstorbenen Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg eine Privatstellung und verblieb in derselben $3^1/_2$ Jahre. Von Ostern 1877 bekleidete er eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Gymnasium in Arnsberg und wurde am 1. Oktober ebendaselbst zum ordentlichen Lehrer ernannt. Er nahm von Herbst 1878 bis Ostern 1879 an einem Kursus der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin teil und erwarb sich die Befähigung zur Leitung der Turnübungen an öffentlichen Unterrichtsanstalten. Ostern 1887 wurde er an das Gymnasium in Neustadt versetzt.

**) *Anastasius Karabasz*, geboren am 3. März 1855 zu Culm, katholischer Konfession, besuchte von Michaelis 1866 das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich, nachdem er von diesem Michaelis 1875 mit dem Zeugnis der Reife entlassen war, auf der Universität zu Breslau und später zu Berlin altklassischen Studien. Die Prüfung pro facultate docendi legte er vor der Wissenschaftl. Prüfungs-Kommission zu Königsberg am 3. December 1881 ab. Neujahr 1882 wurde er dem Gymnasium in Culm zur Ableistung seines Probejahres überwiesen, ebendaselbst von Ostern 1883 an als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt und Michaelis 1884 angestellt. Von Culm wurde er Ostern 1885 an das Königl. Gymnasium in Pr. Stargard und von da Ostern 1887 hierher versetzt.

Dem Oberlehrer Herrn *Rochel* wurde von Sr. Exellenz dem Herrn Minister durch Patent vom 7. Mai das Prädikat »Professor« verliehen.

Herrn Gymnasiallehrer *Rohr* wurde zu einer Reise nach Amerika ein Urlaub vom Beginn der Pfingstferien bis zum Schlusse der Sommerferien bewilligt. Er wurde während des Juni im geschichtlichen und geographischen Unterrichte von dem Schulamts-Kandidaten Herrn *Dr. Joseph Malotka,* im französischen von den Kollegen der Anstalt vertreten.

Dem Königl. Gymnasium in Lyck sprach die Anstalt zu dessen in den Tagen des 28., 29. und 30. Juni stattfindenden 300-jährigen Jubiläum ihren Glückwunsch durch eine vom Oberlehrer Herrn Professor *Samland* entworfene Votivtafel aus.

Am 11. Juli starb nach langem schweren Leiden ein körperlich schwächlicher, aber hoffnungsvoller braver Schüler, *Alfons Blokuzewski,* der Primus der Sexta. Leider konnte, da der Tod in die Ferien fiel, die Anstalt seiner irdischen Hülle nicht einmal das gebührende Ehrengeleite zum Grabe geben. Er ruhe in Frieden!

Nach dem Schlusse der Sommerferien wurde der Schulamtskandidat Herr *Hans Timreck* zur Ableistung seines Probejahres vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium der Anstalt überwiesen.

Am 19. August unternahmen der Direktor und ein Teil des Lehrerkollegiums mit einer grösseren Anzahl von Schülern, die meist den oberen Klassen angehörten, zur Beobachtung der Sonnenfinsternis eine Fahrt nach Marienburg. Leider wurde der Zweck des Ausfluges durch ungünstiges Wetter vereitelt.

Dem Gymnasium zu Culm gratulierte zur Feier seines 50-jährigen Bestehens in den Tagen des 16., 17. und 18. August die Anstalt durch eine Adresse des Lehrerkollegiums.

Der Sedantag wurde durch Klassenausflüge in die Umgegend gefeiert.

Herr Gymnasiallehrer *Behrendt* wurde mit dem 1. Oktober provisorisch als Professor an das wiedereröffnete bischöfliche Klerikalseminar zu Pelplin berufen und von dem genannten Zeitpunkte an aus seiner hiesigen Stellung zunächst für ein Jahr beurlaubt. Seine Vertretung im Religionsunterrichte übernahm mit dankenswerter Bereitwilligkeit unter Verringerung der Stundenzahl Herr Pfarrer Licent. *v. Dombrowski,* die übrigen Lehrstunden des Beurlaubten wurden unter die Lehrer der Anstalt verteilt, zum grösseren Teile schon seit den Sommerferien, weil Herr *Behrendt* Zeit zur Vorbereitung auf die neue Stellung zu gewinnen wünschte.

In die durch Versetzung des Herrn *Dr. Stuhrmann* erledigte vierte Oberlehrerstelle rückte mit dem 1. Oktober Herr Gymnasiallehrer *Hernekamp.*

Am 22. Januar wurde mit gütiger Unterstützung des hiesigen Männergesangvereins Concordia von den Schülern des Gymnasiums unter der Leitung des technischen Gymnasiallehrers Herrn *Prengel* eine musikalisch-dramatische Abendunterhaltung veranstaltet, die sich eines überraschend zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Von dem Erlöse wurde die Hälfte der Reineinnahme, 100 Mark, dem Magistrat und zwei Wohlthätigkeitsinstituten der Stadt zur Verteilung an die Armen übergeben.

Auf die am 10. März eingetroffene erschütternde Kunde vom Ableben Sr. Majestät, unseres verehrten und geliebten **Kaisers und Königs Wilhelm,** *versammelte der Direktor Lehrer und Schüler der Anstalt zu tief schmerzlicher Feier auf der Aula; Trauergesänge, Deklamationen der Schüler und ein Gebet des Direktors vereinigten die Angehörigen der Anstalt noch einmal auf derselben Stätte am 22. März, dem dort so oft mit Jubel begrüssten Geburtstage des Hochselig entschlafenen Herrschers.*

Der Gang des Unterrichts hat in dem abgelaufenen Schuljahre mancherlei Störungen erfahren. Abgesehen davon, dass, wie oben berichtet ist, zwei Lehrer, die Herren Gymnasiallehrer *Behrendt* und *Rohr,* für 6 bezw. für 2 Monate beurlaubt waren, wurden am Unterrichte verhindert durch eigene Krankheit: Herr Professor *Rochel* 8 Tage, durch Todesfall in der Familie: ebenderselbe 1 Woche, Herr Oberlehrer *Hernekamp* 4 Tage, Herr Gymnasiallehrer *Baumann* 1 Woche, durch Geschworenendienst: Herr Professor *Samland* 1 Woche, durch militärische Pflichten: die Herren Gymnasiallehrer *Dr. Bockwoldt* nnd Kandidat *Schoenen-*

berg je $^1/_2$ Tag; durch wichtige persönliche Angelegenheiten: der *Direktor* 1, Herr Oberlehrer *Herweg* 4 und Herr Gymnasiallehrer *Prengel* 2 Tage. — Der Gesundheitszustand der Schüler war befriedigend.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für dieses Schuljahr.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.
	Ob.-Prima	Unt.-Prima	Ob.-Secunda	Unt.-Secunda	Ob.-Tertia	Unt.-Tertia	Quart.	Quint.	Sext.	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1887	8	15	14	15	18	22	21	22	17	152	21
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahres 1886/87	5	1	2	3	1	2	3	1	—	18	11*)
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	8	9	7	13	9	12	15	9	—	82	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	2	—	—	—	—	1	—	16†)	19†)	4
4. Frequenz a. Anf. d. Schulj. 1887/88	11	17	10	18	13	23	22	15	24	153	14
5. Zugang im Sommersemester 1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester 1887	7	4	—	3	—	—	2	2	1	19	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
8. Frequenz am Anfange d. Wintersemesters	6	13	10	15	13	23	20	14	23	137	13
9. Zugang im Wintersemester 1887/88	—	1	1	1	1	—	—	—	2	6	—
10. Abgang im Wintersemester 1887/88	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—
11. Frequenz am 1. Februar 1888	6	14	11	15	14	23	19	14	25	141	13
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1888	19,1	19,3	18,4	17,7	15,4	15,1	13,9	12,8	11,2	—	9,9

*) Darunter 10 auf die Sexta Übergegangene. †) Darunter 10 aus der Vorschule Versetzte.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evgl.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evgl.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Im Anfange des Sommer-Semesters	97	46	—	10	71	81	1	11	3	—	—	7	7	—
2. Im Anfange des Winter-Semesters	86	42	—	9	60	77	—	10	3	—	—	8	5	—
3. Am 1. Februar 1888	89	43	—	9	62	79	—	10	3	—	—	8	5	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1887: 11, Michaelis 1887: 3 Schüler; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern 4, Michaelis 3 Schüler.

C. Maturitäts-Prüfungen.

Am 7. September 1887 fand unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulrats Herrn *Dr. Kruse* und am 21. März 1888 unter dem Vorsitz des *Direktors* die mündliche Maturitätsprüfung statt.

Folgende Ober-Primaner erhielten das Zeugnis der Reife:

Nr.	Namen.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Kon-fession.	Geburtstag und -Jahr.	Auf der Anstalt Jahre.	In der Prima Jahre.	Erwählter Beruf.
			I. Im Michaelistermine 1887.					
254	**Kellner,** Bruno	Zechinen, Kr. Bütow	Rentier †	evangl.	31/V. 1870	$9^1/_6$	$2^1/_2$	Theologie
255	**Schapke,** Hermann	Strasburg WPr.	Amtsgerichtssekretär, Neustadt WPr.	evangl.	1/VII. 1868	$10^1/_6$	$2^1/_2$	Rechtswissenschaft
256	**Scheffer,** Rudolf	Ottensen bei Hamburg	Regierungs- und Baurat a. D., Flensburg	evangl.	11/XI. 1864	1	$4^1/_2$	Postfach
257	**Schmidt,** Bruno	Stolp	Bahnhofsrestaurateur, Neustadt WPr.	evangl.	30/XI. 1866	$6^7/_{12}$	$2^1/_2$	Medizin
258	**Sellentin,** Friedr.	Schurow, Kr. Stolp	Prediger, Labuhn, Kr. Lauenburg	evangl.	26/IX. 1864	$2^1/_2$	$2^1/_2$	Baufach
259	**Tyrol,** Friedrich	Gumbinnen	Geheimer Regierungs- und Schulrat, Danzig	evangl.	1/VIII. 1865	5	$2^1/_2$	Germanistik
260	**Wodtke,** Carl	Leba, Kr. Lauenburg	Stadtkämmerer, Lauenburg	evangl.	2/XII. 1868	$2^1/_2$	$2^1/_2$	Medizin
			II. Im Ostertermine 1888.					
261	**Burau,** Erich	Schmechau, Kr. Neustadt WPr	Eisenhammerpächter, Schmechau.	evangl.	11/IV. 1869	$10^1/_2$	2	Landwirtschaft.
262	**Jacoby,** Hugo	Braunsberg OPr.	Kaufmann, Braunsberg.	mos.	22/II. 1868	$1^1/_3$	3	Rechtswissenschaft
263	**Paszki,** Wladislaus	Seelau, Kr. Neustadt WPr.	Gutsbesitzer †	kath.	25/XII. 1868	$9^1/_2$	2	Steuerfach.
264	**Radike,** Richard	Danzig.	Königlicher Garteninspektor, Oliva.	evangl.	24/XII. 1867	$1^1/_2$	$2^1/_2$	Militärfach
265	**Roth,** Vollrat	Gröbzig, Anhalt-Köthen.	Amtsrat, Labuhn, Kr. Lauenburg.	evangl.	4/VIII. 1868	$1^3/_4$	2	Landwirtschaft
266	**Sylvester,** Friedr.	Kamlau, Kr. Neustadt WPr	Lehrer, Schloss Neustadt WPr.	evangl.	16/I. 1871	$8^2/_3$	2	Philologie
	Ausserdem erhielt das Zeugnis der Reife der Extraneus							
	Schulze, Alfred	Bohlschau, Kr. Neustadt	Gutsbesitzer, Lensitz, Kr. Neustadt WPr.	evangl.	6/I. 1867	—	--	Rechtswissenschaft

Den Abiturienten *Roth* und *Sylvester* wurde die mündliche Prüfung erlassen.

V. Die Sammlungen von Lehrmitteln

wurden durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln der Anstalt vermehrt.

Für die **Schüler-Bibliothek** wurden angekauft: G. v. Amyntor, Gerke Suteminne; Brand, Allzeit getreu; Fournier, Napoleon I.; Löwenberg, Entdeckungsreisen in den beiden Polarzonen; Delorme-Döhler, Cäsar und seine Zeitgenossen; Volz, Stanleys Reise durch den dunkeln Weltteil; Pütz, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung; Roth, griechische Geschichte; Schilling, Quellenbuch zur neuesten Geschichte; Hentschel und Märkel, Umschau in Heimat und Fremde I. Band; Brosien, Karl der Grosse; Jahnke, Kurbrandenburg in Afrika; G. Hiltl, der französische Krieg; Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges; F. Kühn, Auf der Steppe, Die Brüder, Gott verlässt keinen Deutschen, Peter Szapar, Zwei Lebenswege, Treue Anhänglichkeit, Treue Freundschaft; F. Wiedemann, Unter deutschen Eichen; F. Schmidt, Die junge Griechin; S. G. Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen; W. Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes; O. Höcker, Robinson Crusoe; A. Stein, Prinz Eugenius der edle Ritter; F. Heyer, Kaiser Konrad II., Kaiser Heinrich III.

Ausserdem gingen an **Geschenken** ein: Für die **Lehrer-Bibliothek:** a) von dem **Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium** zu Danzig: Ferdinand Hirsch, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 11. Bd.; Wilhelm Zenker, Sichtbarkeit und Verlauf der totalen Sonnenfinsternis in Deutschland am 19. August 1887; b) von Herrn Pfarrer *Lebermann* in Danzig: Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon, 4 Bde.; Sporschil, die grosse Chronik, Geschichte des Krieges von 1813—15; Panse, Geschichte des preussischen Staates, 3 Bde.; Lebensbeschreibung des Generals de la Motte Fouqué, 1 Bd.; Kephalides Reise durch Italien und Sizilien, 9 Bde.; Uhlemann, Israeliten und Hyksos in Ägypten, 1 Bd.; Uhlemann, Handbuch der ägyptischen Altertumskunde; Cannabich, Lehrbuch der Geographie, 3 Bde.; Auswahl französischer Gedichte, 1 Bd.; Dictionnaire de l'académie française, 2 Bde.; c) von Herrn Pfarrer Lic. *v. Dombrowski:* Johannes v. Müller, sämtliche Werke; Raumer, Geschichte der Hohenstaufen; c) von Herrn Gymnasiallehrer *Dr. Bockwoldt:* Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Heft 1—18, 20—23. — Für die **bibliotheca pauperum:** a) vom Abiturienten *Schmidt:* 2 Schulbücher; von Herrn Gymnasiallehrer *Behrendt:* 4 Schulbücher. — Für die **Kartensammlung:** a) von Herrn Rentier *Burau:* Pierson, das preussische Staatswappen; b) von der *Fr. Oberin des St. Marienstifts:* ein Globus. — Für die **Münzsammlung:** a) von Herrn Gymnasiallehrer *Dr. Bockwoldt* 5, b) von Herrn Rentier *Burau* 40, c) von Herrn Apotheker *Jungfer* 1, d) von Herrn Cand. phil. *Koenigsbeck* 1, e) von Herrn Actuar *Lankoff* 4, f) von Herrn Dr. med. *Taubner* 1 Münze. — Für die **naturwissenschaftliche Sammlung:** Vom Sextaner *Lerique* ein Eichhörnchen; vom Quintaner *E. Wolschon* ein Adlerfuss; vom Quartaner *B. Klink* zwei Seidenspinner mit den von ihnen durchbrochenen Kokons; vom Quartaner *Priem* ca. 50 Stück Vogeleier, eine Blindschleiche und ein Entenpaar (Krickente); vom Quartaner *Kriese* ein Kirschkernbeisser; vom Obertertianer *Schramm* zwei Mineralien; vom Abiturienten *Tyrol* ca. 35 Stück Mineralien; von Herrn Postmeister *Zitzlaff* ein Waldkauz; vom Gräflich v. Keyserlingkschen Oberförster Herrn *Marthen* ein Sägetaucher (M. merganser, Männchen); durch gütige Übermittelung des Herrn Grafen *v. Keyserlingk* ein Sägetaucher (M. merganser, Weibchen) und eine Wasseramsel (Cinclus aquaticus); vom Quintaner *Proetzel* ein monströser Hühnerembryo; vom Quartaner *Schramm* ein grosser Buntspecht. — Für die Sammlung von **Musikalien**: Von der *Fr. Oberin des St. Marienstifts:* Kinder-Instrumente und Noten zu a) Haydn: Kindersymphonie, b) X. Chwatal: Eine lustige Schlittenfahrt und c) Festwalzer: Die kleinen Musikanten. — Für die Sammlung von **Zeichenvorlagen**: Von Herrn Apotheker *Jungfer:* 24 Vorlagen für bautechnisches Zeichnen in Gross-Folio.

Se. Excellenz der Herr Minister hatte auf die Fürsprache des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums auch in diesem Etatsjahre die Güte mittels Hohen Erlasses vom 1. Juni der Anstalt zur Erneuerung bezw. Ergänzung des Inventars einen ausserordentlichen Zuschuss von 1000 Mark zu bewilligen. Dadurch ist es ermöglicht worden trotz der vom Unterzeichneten sehr beklagten Herabsetzung der wichtigsten Ausgabetitel des Etats mit der notwendigen Anschaffung neuer Schulutensilien und Lehrmittel weiter vorzugehen.

Für alle dem Gymnasium zu teil gewordenen Zuwendungen und Geschenke spricht der Direktor im Namen der Anstalt den verbindlichsten bezw. ehrerbietigsten Dank aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Freischule ist auch in diesem Jahre bedürftigen und würdigen Schülern in der gesetzlich zulässigen Höhe verliehen worden.

2. Das Stipendium Seemannianum wurde nach § 3 des Statuts von dem Lehrerkollegium an 4 Schüler in Raten zu 60 Mark verteilt.

3. Wie in den Vorjahren erhielt eine Anzahl von Schülern Stipendien von der bischöflichen Stuhlkasse zu Pelplin und aus dem v. Przebendowskischen und Anton Borchardtschen Legate.

4. Der Bestand der vom Herrn Gymnasialllehrer *Behrendt,* später vom Herrn Oberlehrer *Herweg* verwalteten Krankenkasse beläuft sich gegenwärtig auf 706,99 Mark, von denen 706,84 Mark bei der hiesigen Kreissparkasse verzinslich angelegt sind.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Schuljahr wird **Mittwoch, den 28. März cr., morgens 9 Uhr,** mit Gebet, Entlassung der Abiturienten und Verkündigung des Ascensus geschlossen. Für die katholischen Schüler findet vorher um 8 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.

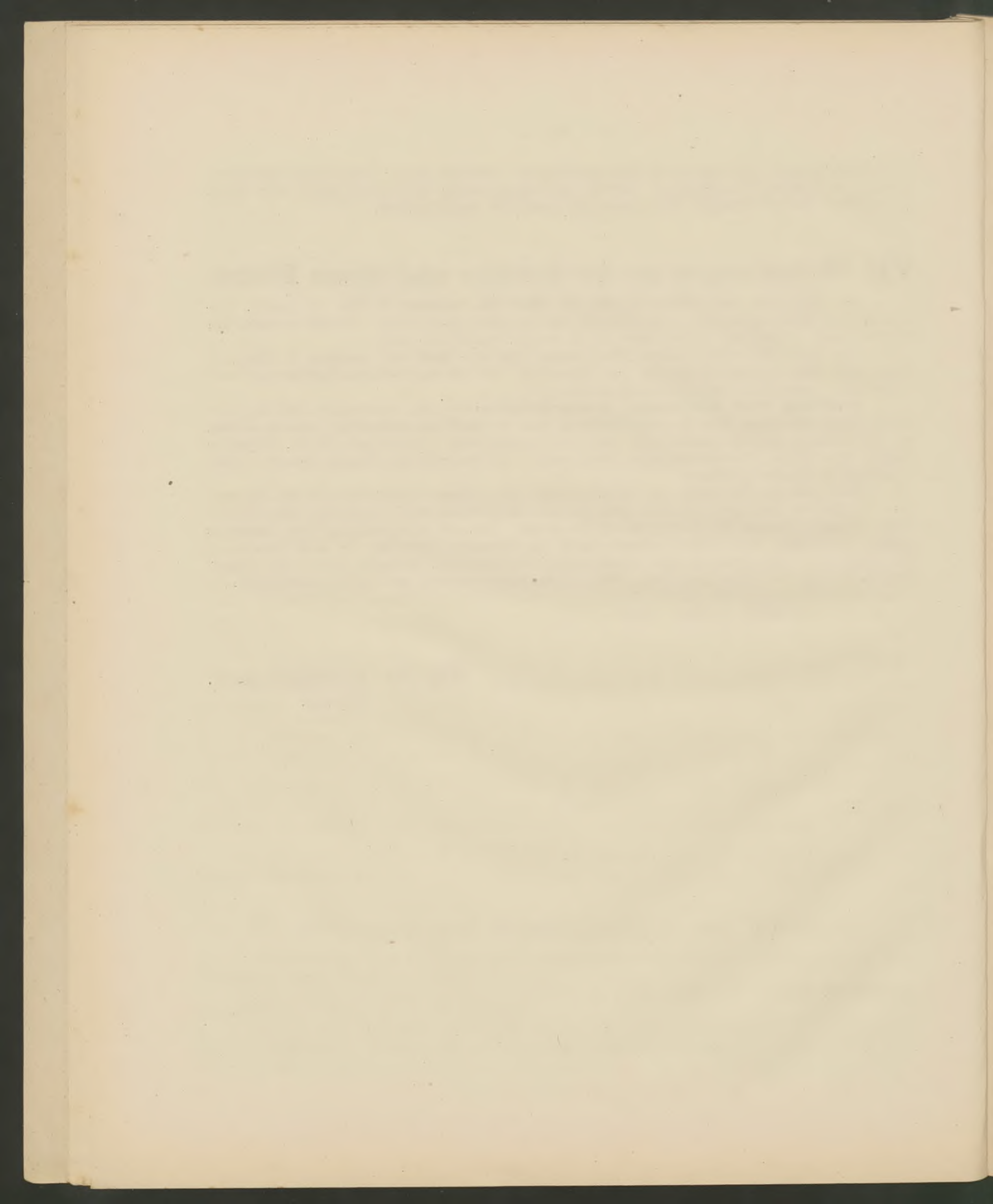
2. Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 12. April cr., morgens 9 Uhr,** mit Gebet und einer kurzen Ansprache des Direktors. Für die katholischen Schüler geht um 8 Uhr eine Andacht in der Pfarrkirche vorher.

3. **Prüfung und Aufnahme neuer Schüler** für das Gymnasium und die Vorschule finden **Dienstag, den 10. und Mittwoch, den 11. April cr., vormittags von 8—1 Uhr,** im Amtszimmer des Direktors statt. Die Aufzunehmenden haben Tauf- (bezw. Geburts-) Schein, Impf- (bezw. Wiederimpfungs-) Attest und eventl. das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule beizubringen.

4. Wiewohl ein Exemplar der Schulordnung seit nahezu einem Jahre in den Händen aller Schüler ist, begegnet es doch noch häufig, dass Eltern oder Angehörige ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen die Pension wechseln lassen, ohne die Genehmigung des Direktors **vorher** einzuholen. Der Unterzeichnete würde es bedauern, wenn für den Fall, dass er zu der Wahl oder dem Wechsel der Pension seine Zustimmung versagen müsste, den Angehörigen aus der Verabsäumung ihrer Pflicht Unannehmlichkeiten und Kosten erwüchsen.

Neustadt WPr., im März 1888.

Dr. M. Königsbeck,
Direktor.



Königliches Gymnasium zu Neustadt in Westpreussen.

Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm 1888.

Darstellung und Beurteilung der neueren Verhandlungen über den Todestag Jesu

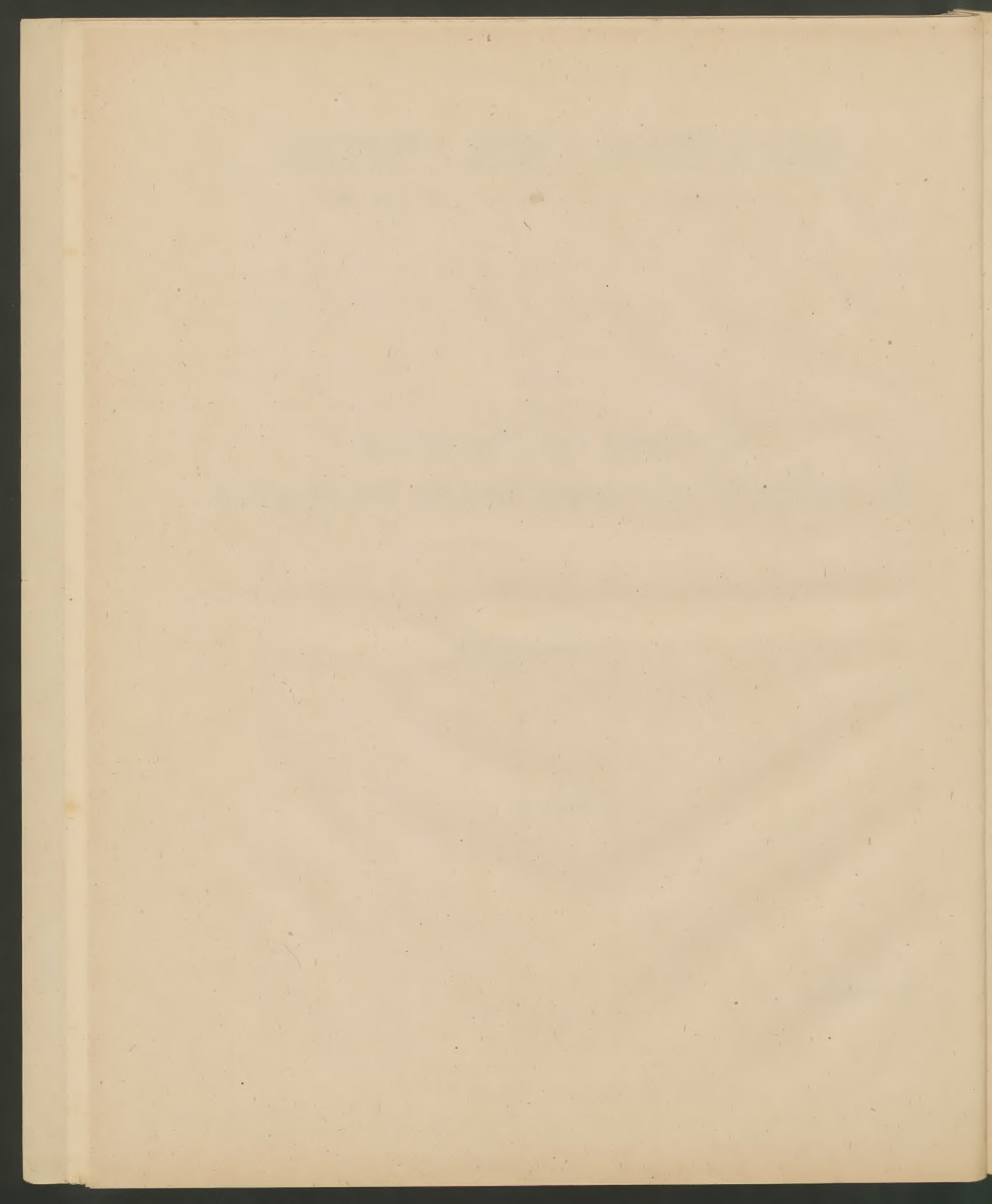
von

Florenz Hernekamp.

I. TEIL.

1888. Progr.-No. 38.

Druck von E. H. Brandenburg & Co., Neustadt WPr.



Darstellung und Beurteilung
der
neueren Verhandlungen über den Todestag Jesu
von
Florenz Hernekamp.

I. Teil.

Die Frage nach dem Todestage Jesu bezeichnet Bynaeus[1]) als eine *vetus et nobilis et magnis contendentium studiis agitata quaestio* und nicht mit Unrecht. Ist Jesus am 14. oder 15. Nisan gekreuzigt? so fragte man schon bei den Passahstreitigkeiten des zweiten Jahrhunderts. Apollinaris von Hierapolis, Clemens Alexandrinus und Hippolytus bekämpfen in den im Chronicon paschale (ed. Dindorf p. 12) erhaltenen Fragmenten die Ansicht, dass Jesus am 14. Nisan mit seinen Jüngern das Passahlamm gegessen und am grossen Tage der *ἄζυμα*, d. h. am 15. Nisan, gekreuzigt sei. Sie machen folgenden Schluss: Die Passahlämmer wurden am 14. Nisan geschlachtet; Jesus ist das wahre Passahlamm: folglich ist er an eben diesem Tage gestorben. Um nämlich die Judaisten, welche aus dem letzten Passahmahl Jesu die fortwährende Verbindlichkeit des Passahlammes folgerten, des Irrtums zu überführen, behaupten viele Kirchenlehrer, dass das letzte Mahl Jesu kein Passahmahl gewesen, dass vielmehr Jesus selbst als das wahre Opferlamm am 14. Nisan geschlachtet und dass damit die Schatten des jüdischen Gesetzes für immer beseitigt seien. — Auch die griechische und lateinische Kirche im Mittelalter beschäftigte sich mit der Frage nach dem Todestage Jesu. Erstere behauptete, Jesus habe als Herr des Gesetzes (*κύριος τοῦ νόμου*) die Festfeier, bei der er das Abendmahl einsetzte, einen Tag vorausgenommen (*προλαβὼν ὁ Χριστὸς πρὸ μιᾶς ἡμέρας ἐποίησε τὸ πάσχα*), also am 13. Nisan gehalten und sei demnach am 14. Nisan gekreuzigt worden. Dagegen lehrte die lateinische Kirche, Jesus habe das Passahmahl mit den Juden an dem gesetzlichen Tage, d. h. am 14. Nisan, gehalten, habe dabei das Abendmahl gestiftet und sei am 15. Nisan gestorben. Die griechische Kirche wollte durch ihre Darstellung des Hergangs den Gebrauch des gesäuerten Brotes beim Abendmahl beweisen, die lateinische dagegen durch die ihrige den Gebrauch des ungesäuerten. Sowohl die Kirchenväter als die Gelehrten im Mittelalter liessen bei der Erörterung unserer Frage sich vorwiegend von dogmatischen Gesichtspunkten leiten; auf exegetischem Gebiete herrschte bei ihnen grosses Schwanken und grosse Unklarheit. Man fühlte wohl, dass zwischen den Berichten der Synoptiker und des Johannes in betreff des Todestages Jesu eine Differenz obwalte, hielt dieselbe aber nur für scheinbar und suchte sie unter Annahme von verschiedenen Hypothesen zu beseitigen, wie wir dies weiter unten an einem interessanten Beispiele, den Erklärungen des Chrysostomus zu Joh. 18,28, zeigen werden. Schärfer und klarer traten die exegetischen Bedenken gegen eine harmonistische Ausgleichung seit der Reformation hervor. Die Reformatoren schlossen sich

---

[1]) Bynaeus, de morte Jesu Christi commentarius amplissimus. libri III. 1691—1698.

dem Lehrsatze der römischen Kirche an, dass Jesus am 15. Nisan gekreuzigt sei. Die lutherischen Exegeten versuchten nun im Verein mit den katholischen die Differenz zu heben und zwar zunächst durch Hypothesen. Auf rein exegetischem Wege versuchte es zuerst der Katholik Baronius[1]), der sich einfach an der Thatsache hielt, dass Jesus als Jude das Passah mit den Juden gefeiert habe, und die besondere Schwierigkeiten verursachende Stelle bei Joh. 18,28 aus Deut. 16,2 und 2. Chron. 30,22 erklärte. Seine Erklärungsversuche wurden angenommen und neu begründet durch Lightfoot[2]), Bynaeus, Relaud[3]) u. A. Der Streit ruhte nun eine Zeit lang, brach aber wieder aus am Ende des vorigen Jahrhunderts. Der in der griechischen Kirche geltenden Ansicht stimmten Mosheim, Carpzow, Iken und Ernesti bei. Unserem Jahrhunderte war es vorbehalten, dem Streite eine neue Richtung und Bedeutung zu geben. Bretschneider warf nämlich in seinem Buche: Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis Ap. indole et origine Lips. 1820 p. 109 folgende Frage auf: *Jam vero si Joannes Apostolus evangelium nostrum et quidem Ephesi scripsisset, quo tandem modo Polycarpus et ecclesiae Asiae minoris dicere potuissent, Jesum agnum paschalem cum Judaeis uno eodemque die comedisse seque hoc ab Joanne Apostolo accepisse? Nonne haec sententia a diametro contradixisset evangelio nostro?* Bretschneider führte die Untersuchung nicht weiter. Aber, einmal angeregt, konnte die Frage der Beantwortung durch die Kritik nicht mehr entgehen. Die Tübinger Schule schmiedete aus den von ihr gewonnenen Ergebnissen der Untersuchung über den Passahstreit eine scharfe Waffe zur Bestreitung der Echtheit des Johannischen Evangeliums. Kein Wunder, dass ihr Angriff einen heftigen Streit hervorrief. Man erforschte den in vieler Beziehung dunkeln Passahstreit und immer von neuem die vier Evangelien. Als Hauptgewinn der sehr sorgfältig geführten neueren Untersuchungen müssen wir es betrachten, dass an Stelle unhaltbarer Hypothesen wenigstens einige sichere Ergebnisse getreten sind. Entschieden ist: 1. Der gesetzliche Tag des Passahmahles war der 14. Nisan; in den Abendstunden dieses Tages (nach jüdischer Auffassung den ersten Stunden des 15. Nisan) musste dasselbe gehalten werden und bildete den ersten Akt des Passahfestes, so dass es nicht vor das Fest fiel, sondern in das Fest. 2. Der 15. Nisan, der erste Tag des Festes, hatte als solcher selbständige, also vom Wochentage unabhängige Sabbathheiligkeit und stand in seiner Geltung höher als die ihm nachfolgenden. — Der eigentliche Gegenstand der Differenz beider Berichte ist nun genau begrenzt folgender. Alle vier Evangelien stimmen zunächst unter einander überein in der Reihenfolge der evangelischen Heilsthatsachen und in der Reihenfolge der Wochentage, an denen sich dieselben vollzogen haben; am Donnerstag findet das Abschiedsmahl Jesu, am Freitag die Kreuzigung, am Sonnabend die Grabesruhe und am Sonntag die Auferstehung statt. Matthäus nennt als Todestag den Rüsttag auf den Sabbath, d. h. den Freitag; und auf den Sabbath-Abend, den Sonnabend, verlegt er die Sorgen der Angst und der Liebe um das Grab Jesu (27,57—61 und 28,1). Noch deutlicher hat Lukas die Grablegung auf den Rüsttag unmittelbar vor Anbruch des Sabbaths, d. h. auf Freitag Abend vor Sonnenuntergang datiert (23,54 *καὶ ἡμέρα ἦν παρασκευὴ, καὶ σάββατον ἐπέφωσκεν*). Den fremdartigen Ausdruck Rüsttag hat endlich Markus verständlicher als Vorsabbath übersetzt (15,42 *καὶ ἤδη ὀψίας γενομένης, ἐπεὶ ἦν παρασκευὴ, ὅ ἐστι προσάββατον, ἦλθε Ἰωσὴφ κ. τ. λ.* Genau so sind die Zeitbestimmungen bei Johannes (19,31. *Οἱ οὖν Ἰουδαῖοι, ἵνα μὴ μείνῃ ἐπὶ τοῦ σταυροῦ τὰ σώματα ἐν τῷ σαββάτῳ, ἐπεὶ παρασκευὴ ἦν (ἦν γὰρ μεγάλη ἡ ἡμέρα ἐκείνου τοῦ σαββάτου) ἠρώτησαν τὸν Πιλᾶτον, ἵνα κατεαγῶσιν αὐτῶν τὰ σκέλη καὶ ἀρθῶσιν.* cf. auch Vers 14. — Diese Congruenz der Wochentage mit den christlichen Heilstagen wurde in dem sehr frühen Institut des christlichen Wochencyklus fixiert. Die Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern betrifft nur die jüdischen Ritus- und Monatstage und ihre Congruenz mit den Wochen- und Heilstagen der christlichen Kirche. Nach dem Berichte des Johannes soll der Freitag der 14. Nisan gewesen sein, nach den Synoptikern dagegen der Donnerstag. «So gering dieser Unterschied zu sein scheint, ganz unerheblich ist

---

[1]) Baronius, Annales ecclesiastici ad ann. 34 n. 29. 1738.
[2]) Lightfoot, Horae hebraicae et talmudicae in quatuor evangelistas. 1675.
[3]) Relaud, Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum. 1713.

er dennoch nicht, und die riesigen Anstrengungen, welche gemacht wurden, um Einheit zu begründen oder Vorzug, gingen gerade so sehr von dem Streben aus, den wahren Todestag des Herrn zu finden, wie dem Glauben an die Evangelien und an die Apostel Johannes und Matthäus gerecht zu werden.» (Keim.) Dass die Darstellung des Johannes unzweifelhaft auf den 14. Nisan als Todestag Jesu führe, behaupten unter den neueren Exegeten Lücke[1], Winer[2], Neander[3], Bleek[4], Hase[5], Kössing[6], Meyer[7], Weiss[8], Ewald[9], Caspari[10], Isenberg[11]; ausserdem Bretschneider[12], Baur[13], Strauss[14], Hilgenfeld[15], Schenkel[16], Keim[17] u. A. Die zuerst genannten geben der Johanneischen Darstellung den Vorzug, die zuletzt genannten der synoptischen, nach welcher Jesus am 15. Nisan gekreuzigt ist. Movers[18], Mayer[19], Weitzel[20], Caspari und Isenburg suchen eine Übereinstimmung der Synoptiker mit Johannes nachzuweisen, während Tholuck[21], Olshausen[22], Hengstenberg[23], Wieseler[24], Hofmann[25], Friedlieb[26], Bäumlein[27], Luthardt[28], Ebrard[29], Riggenbach[30], Kirchner[31], Wichelhaus[32], Röpe[33] u. A. die Johanneische Darstellung mit der synoptischen in Einklang zu setzen suchen.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns zur Erklärung der Beweisstellen und beginnen mit dem Johanneischen Berichte, weil sich derselbe als der klarste und in sich übereinstimmendste darstellt.

---

1) Lücke, Commentar über das Evangelium des Johannes. 1843.
2) Winer, Biblisches Realwörterbuch im Art. Pascha.
3) Neander, Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwicklung. 1873.
4) Bleek, Beiträge zur Evangelienkritik 1846 und Einleitung in das N. T. 1875.
5) Hase, Leben Jesu. 1865.
6) Kössing, de suprema Christi coena. 1858. Beilage zu dem Jahresbericht über das Grossherzogliche Lyceum zu Heidelberg.
7) Meyer, Kommentar über das Evangelium des Johannes. 5. A. 1869.
8) Weiss, Bearbeitung des Meyerschen Kommentars. 7. A. 1887.
9) Ewald, Johanneische Schriften übersetzt und erklärt. 1861.
10) Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu. 1869.
11) Isenberg, der Todestag des Herrn Jesu Christi. 1868.
12) Bretschneider, Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis Ap. indole et origine. 1820.
13) Baur, Kritische Untersuchungen der kanonischen Evangelien, ihr Verhältnis, Charakter, Ursprung. 1847.
14) Strauss, Das Leben Jesu kritisch bearbeitet. 1840.
15) Hilgenfeld, Der Paschastreit der alten Kirche und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte und für die Evangelienforschung urkundlich dargestellt. 1860.
16) Schenkel, Bibel-Lexikon. Art. Abendmahl und Jesus Christus.
17) Keim, Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesamtleben seines Volkes. 3. B. 1867—1872.
18) Movers, Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Heft 7 u. 8. 1833.
19) Mayer, Die Echtheit des Evangeliums nach Johannes. 1854.
20) Weitzel, Die christliche Passahfeier der ersten drei Jahrhunderte. 1848.
21) Tholuck, Kommentar zum Evangelium Johannis. 1857.
22) Olshausen, Biblischer Kommentar über sämtliche Schriften des N. T. 1840—62.
23) Hengstenberg, Das Evangelium des heiligen Johannes. 1863.
24) Wieseler, Chronologische Synopse der vier Evangelien 1843 und Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evang. Geschichte. 1869.
25) Hofmann, Der Schriftbeweis, 1857—60 und Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1853.
26) Friedlieb, Geschichte des Lebens Jesu Christi. 1855.
27) Bäumlein, Kommentar über das Evangelium Johannis. 1863.
28) Luthardt, Das Johanneische Evangelium nach seiner Eigentümlichkeit. 1876.
29) Ebrard, Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. 1868.
30) Riggenbach, Die Zeugnisse für das Evangelium Johannis. 1866.
31) Kirchner, Die jüdische Passahfeier und Jesu letztes Mahl. Abhandlung zum Programm des Gymnasiums zu Duisburg. 1870.
32) Wichelhaus, Versuch eines ausführlichen Kommentars zu der Geschichte des Leidens Jesu Christi nach den vier Evangelien. 1855.
33) Röpe, Dass das Mahl des Fusswaschens mit dem Paschamahl nicht identisch sei. 1856.

I.

1. Das 13. Kap. fängt mit den Worten an: *πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα. Πάσχα*[1]) und natürlich auch *ἡ ἑορτὴ τοῦ πάσχα* bezeichnen nach neutestamentlichem Sprachgebrauche das jüdische Passahfest nach seinem ganzen Umfange. Dasselbe begann am Abend des 14. Nisan (Anfang des 15. Nisan nach jüdischer Auffassung) und wurde beschlossen am 21. Nisan, dauerte also sieben Tage, oder, wenn man, wie dies Josephus (Ant. 2,15, 1.) in einer vielfach missverstandenen Stelle thut, den Vorbereitungstag, d. h. den 14. Nisan, als die *πρώτη τῶν ἀζύμων* mitzählt, acht Tage. Ebenso wie hier *ἡ ἑορτὴ τοῦ πάσχα* das ganze jüdische Passahfest bezeichnet, so bezeichnet bei Joh. 7,2 *ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων ἡ σκηνοπηγία* das ganze sieben- (resp. acht-) tägige Laubhüttenfest. Die Bezeichnung *πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* hat an sich etwas Unbestimmtes und hat deshalb verschiedene Erklärungen erfahren. Nach Hilgenfeld (Baur u. Zeller, Theol. Jahrb. 1849 p. 270) bedeutet der Ausdruck soviel als pridie festi. Hengstenberg, Bäumlein, Kirchner, Luthardt, Hofmann, Ebrard übersetzen ihn durch: «unmittelbar vor dem Feste». An sich liegt weder das eine noch das andere in dem Ausdrucke, der eine grössere Bestimmtheit nur durch seine Beziehung zu den früher erzählten (12,1.) und zu den in V. 1—4 selbst erwähnten Thatsachen erhalten kann. Mit welchen Worten der Ausdruck zu verbinden sei, darüber gehen die Ansichten auseinander. Einige (Luthardt, 1. Aufl.), Riggenbach, Friedlieb, Graf in den Studien und Kritiken 1867 p. 741) verbinden die Zeitbestimmung mit dem zunächst stehenden *εἰδὼς* und setzen nach dem Vorgange von Lachmann und Tischendorf hinter V. 1 zum Schluss der Periode einen Punkt. In diesem Falle ist ein Zeitpunkt zu denken, in welchem das allgemeine Wissen Jesu von der Notwendigkeit seines Heimganges in die bestimmtere übergegangen war, dass eben jetzt seine Stunde gekommen sei. Dem Einwurfe von Meyer, dass diese Zeitbestimmung zu unbestimmt und vage sei, begegnen die genannten Exegeten mit der Behauptung, dass der Evangelist gerne hervorhebe, dass Jesus wusste, was ihm bevorstand. Der Sinn sei: er wusste, was ihm widerfahren sollte, ehe es ihm widerfuhr, ward also nicht davon überrascht. Allein bei dieser Beziehung der Zeitbestimmung würde man doch wohl folgende Wortstellung erwarten: *Εἰδὼς ὁ Ἰησοῦς πρὸ τῆς ἑορτῆς*. Luthardt hat in der 2. Aufl. seine Ansicht geändert und meint nun: eine so nachdrücklich (durch *δὲ*) betonte Zeitbestimmung am Anfange einer Erzählung gehe am natürlichsten auf die Thatsache selbst, die berichtet werden solle, während die Beziehung auf eine Nebenbestimmung etwas Künstliches und Erzwungenes habe. Auch würde der durch *πρὸ* dann erforderte Gegensatz nur in *εἰς τέλος* liegen können, während dieses doch dem *ἀγαπήσας* gegenüberstehe. Die Stellung der Zeitbestimmung am Anfange des Satzes fordere die Verbindung mit den Verb. fin. und zwar mit *ἠγάπησεν*. — Ist die Verbindung der Zeitbestimmung mit *εἰδὼς* schon künstlich, so ist die Verbindung mit dem zweiten Participium *ἀγαπήσας*, welche Wieseler zweimal (Syn. p. 379 u. Beiträge p. 236) vorgeschlagen hat, ohne Anhänger zu finden, noch künstlicher und unnatürlicher. Er behauptet, der Participialsatz mit *εἰδὼς* sei dem Participialsatz mit *ἀγαπήσας* untergeordnet, diesen motivierend; dabei mache es für den Sinn im Grossen und Ganzen wenig Unterschied, ob man das *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* zunächst zu *εἰδὼς* ziehe oder nicht und ob man in jenem Falle den Satz mit *εἰδὼς* zunächst auf *ἀγαπήσας* beziehe, dann aber auch auf *ἠγάπησεν*, oder nicht. Darauf stellt er folgende drei Übersetzungen zur Auswahl hin: «1. Jesus, wie er vor dem Feste des Passah im Bewusstsein, dass seine Stunde gekommen sei, dass er aus dieser Welt weggehe zum Vater, die Seinen, die in der Welt sind, geliebt hatte, so liebte er sie (in diesem Bewusstsein ferner, also nach dem Anbruch des Passahfestes) bis zu Ende, oder 2. Jesus, wie er, vor der Zeit des Passah die Nähe seines Wegganges aus der Welt schon wissend, die Seinen, die in der Welt sind, geliebt hatte, so liebte er sie bis ans Ende — oder endlich 3. Jesus, vor dem Passahfeste die Nähe seines Wegganges aus der Welt wissend, wie er geliebt hatte die Seinen, die in

---

[1]) Hebräisch: *pesach;* die Schreibart *πάσχα*, LXX u. N. T., Pas-cha geht von der aramäischen Form *pis-cha* aus, wenn wir Passah schreiben, so legen wir die hebräische Form zu Grunde.

der Welt sind (infolge dieses Bewusstseins), so liebte er sie bis zu Ende.» Immer werde das Kontinuierliche, bis zuletzt Anhaltende der durch das Vorherwissen seines nahen, die Seinen in der Welt zurücklassenden Todes geschärften Liebesbeweise, welche er ihnen zur Zeit seines letzten Passah und vorher gegeben, hervorgehoben; vielleicht empfehle sich wegen der Stellung des *εἰδὼς* in der Nähe des nachdrücklich vorangestellten *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* die an zweiter Stelle genannte Erklärung am meisten. Wenn die Zeitbestimmung mit *εἰδὼς* verbunden werde, so deute bereits dieser Participialsatz den am Passah bevorstehenden Tod Jesu an, da es sonst keinen Sinn habe zu sagen, dass er ihn vor dem Passahfeste gewusst habe; denn sein Wissen sei wegen seines durch *ὅτι* ausgedrückten, in die Zukunft fallenden Inhalts wie nach dem Zusammenhange unstreitig als ein Vorherwissen gemeint. Durch diese geschraubten und im Interesse der Harmonistik erzwungenen Erklärungen glaubt Wieseler den Beweis geliefert zu haben, dass dieses Mahl nach dem Johanneischen Texte nicht höchstens auch, sondern nur in die Passahzeit fallen könne, also mit dem von den Synoptikern erwähnten Passahmahl identisch sein müsse. Gegen seine Erklärungen aber streitet schon die Wortstellung, — denn bei der Verbindung der Zeitbestimmung mit *ἀγαπήσας* würden die zusammengehörenden Bestimmungen *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* und *ἀγαπήσας* ganz ungehörig durch *εἰδὼς κ. τ. λ.* getrennt[1]) — ganz besonders aber die sonderbare Einteilung der Liebesthätigkeit Jesu in eine solche vor dem Feste des Passah und in eine solche bis ans Ende; denn der Gedanke, dass Jesus seine Jünger nicht bloss vor dem Osterfeste, sondern auch nachher noch geliebt habe, ist so unangemessen, dass wir ihn dem Evangelisten doch wohl nicht zuschreiben dürfen. — Kann die Zeitbestimmung weder mit *εἰδὼς* noch mit *ἀγαπήσας* verbunden werden, so bleiben für dieselbe noch zwei Verbindungen übrig, entweder mit *ἠγάπησεν*, hinter dem dann nach Lachmanns und Tischendorfs Vorgange ein Punkt zu setzen ist (so Lücke, Hengstenberg, Meyer, Weiss, Bäumlein, Luthardt 2. Aufl.), oder unter Annahme einer anakoluthischen von V. 1—4 reichenden Periode mit *ἐγείρεται* V. 4 (so Bleek, Ebrard, Wichelhaus, Mayer, Kirchner). *Ἠγάπησεν* fassen erstere dann im Sinne von: «einen Liebesbeweis geben» unter Berufung auf V. 34 und 1. Joh., 4, 10. 19. Luthardt gesteht dabei zu, dass *ἠγάπησεν* allerdings nicht Liebesbeweisung, sondern Liebesgesinnung bezeichne, aber eben diejenige, welche Jesus sofort beweise. Allein dass auch sie eine Verbindung mit dem Folgenden für angemessener halten, beweisen sie mit der Erklärung, die Zeitbestimmung gehe, da V. 2—4 die Art dieses *ἠγάπησεν* exponiert werde, der Sache nach auf das dort Erzählte. Deshalb ziehen wir, zumal der Gedanke «vor dem Passahfeste habe Jesus die Seinen bis ans Ende geliebt» ebenfalls ein unangemessener ist, die Verbindung der Zeitangabe mit *ἐγείρεται* vor, obgleich wir uns mit Isenberg nicht verhehlen, dass die Worte: «Vor dem Feste des Passah» bei dieser Konstruktion des Satzes etwas abrupt stehen, und übersetzen mit Bleek die Periode: «Vor dem Feste des Passah aber, da Jesus wusste, dass seine Stunde gekommen sei, aus dieser Welt zum Vater hinüberzugehen da er die Seinigen in der Welt geliebt hatte, — bis ans Ende liebte er sie —, da ein Mahl stattfand, als der Teufel es schon ins Herz des Judas geworfen hatte, ihn zu überantworten, da stand er, da er wusste, dass ihm der Vater alles in seine Hände gegeben habe und dass er von Gott ausgegangen sei und zu Gott heimgehe, vom Mahle auf u. s. w.» Einschaltungen, wie sie sich in unserer Periode finden, widerstreben nicht dem schriftstellerischen Charakter unseres Evangelisten, der in der Periodenbildung grosse Schwerfälligkeit zeigt. Der Sinn aber ist klar und angemessen. Die Zeitbestimmung ist mit der Hauptthatsache, welche berichtet wird, mit der während des Mahles von dem Erlöser an seinen Jüngern verrichteten symbolischen Handlung des Fusswaschens in Verbindung gesetzt. Wie lange vor dem Feste Jesus diese Handlung vorgenommen hat, ist hier nicht unmittelbar gesagt; aber dass es der Abend des 13. Nisan war, der also auf den Donnerstag fiel, folgt aus V. 29 u. 18,28 u. 19,14.31, wie wir weiter unten sehen werden. Hengstenberg, Bäumlein, Kirchner, Luthardt, Ebrard und Hofmann widersprechen dem und denken, indem sie die Zeitbestimmung durch: «unmittelbar vor dem Feste» wiedergeben, an

[1]) Die Verbindung mit *εἰδὼς* aber ist von dem früheren Hauptvertreter dieser Ansicht (Luthardt) als gekünstelt zurückgenommen.

den Abend des 14. Nisan, indem sie behufs Harmonisierung mit den Synoptikern erklären, als ob *πρὸ τοῦ δείπνου τοῦ πάσχα* stände. Kirchner pflichtet Bäumlein bei, welcher behauptet, die Zeitbestimmung *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα*, auf *ἠγάπησεν* oder auf Vers 4 *(ἐγείρεται)* bezogen, sei schlechthin bedeutungslos, wenn sie nicht einen bestimmten Zeitpunkt angeben solle, und beruft sich für die Bedeutung «unmittelbar vor» auf Xen. Cyr. V, 5,39, wo *πρὸ δείπνου* «die Zeit vor dem Essen» bezeichne, d. h. wenn man bald sich zum Essen begebe; auch heisse *πρὸ ἡμέρας* «vor Tag» so viel als «gleich vor Anbruch des Tages». Wenn man nun erwäge, dass der angegebene Zeitpunkt zunächst vor das Fest falle, dass, wie aus *δεῖπνον* und der folgenden Situation hervorgehe, Abend sei, dass das Fest bevorstehe (Vers 29), so ergebe sich als wahre Bedeutung des *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* der Abend des 14. Nisan. — Luthardt meint, wie der Evangelist beim Beginn der evangelischen Geschichte die Tage gezählt habe (1,29.35.44. 2,1), so zähle er sie auch hier beim Ausgang derselben. Blicke nun *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* auf die früheren Bestimmungen Kap. 12, V. 1 u. 12 zurück und sei hier nicht mehr nach Tagen gezählt, so sei wohl augenscheinlich, dass eben nicht mehr Tage zu zählen gewesen seien, dass also, was hier berichtet sei, nicht einen oder zwei Tage vor dem Feste geschehen sei, sondern unmittelbar vor demselben. Dies sei auch durch das zu *πρὸ* gesetzte *δὲ* angedeutet, wodurch die präpositionale Bedeutung herausgehoben werde; früher habe es geheissen: «sechs Tage vor dem Passah», jetzt dagegen: «vor dem Feste aber», d. h. also: da nun das Fest kam, bevorstand, unmittelbar davor. — Ebrard argumentiert folgendermassen: wenn es heisse, vor der *ἑορτὴ τοῦ πάσχα* sei Jesus aufgestanden, so sei es hier eine einzelne momentane Aktion, welche durch die Worte *πρὸ τῆς ἑορτῆς* ihre Zeitbestimmung empfange. Hier müsse logischerweise auch das, wodurch die Zeit bestimmt werde, ein momentanes sein. Niemand werde sagen: «Vor dem Monat Juli stand ich auf und zog meinen Rock an.» Denn ein Monat und eine Woche sei kein Mass, wonach eine momentane Handlung bestimmt werden könne. Wohl aber werde man sagen: «Vor dem Scheibenschiessen trat ich zu P. und redete mit ihm»; denn das Scheibenschiessen werde nach Stunden und Minuten gemessen wie das Hintreten und Reden. Wenn nun Johannes sage, vor der *ἑορτὴ* sei Jesus aufgestanden, habe sich gegürtet und den Jüngern die Füsse gewaschen, so werde er mit *ἑορτὴ* nicht das achttägige Passahfest als chronologische Bestimmung eines Zeitpunktes im Jahre, sondern er werde die Festfeier der Passahmahlzeit als Zeitbestimmung eines Teiles jenes Abends meinen. Er werde nicht sagen wollen, dass das Aufstehen Jesu einen oder mehrere Tage vor Ostern stattgefunden habe, sondern dass Jesus vor dem Beginn der abendlichen Festfeier aufgestanden sei. Dies bestätige sich dadurch, dass er diese Zeitbestimmung wieder aufnehme in den näher bestimmenden Worten: «als das (?) Mahl bereitet war» oder «beim (?) Mahle». Dass man sich eben schon zum Mahle gelagert habe, sage er, damit das *ἐγείρεται* begreiflich werde. Das Mahl aber sei dadurch als Passahmahl schon bestimmt, dass *δείπνου γινομένου* Epanalepse der Worte *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* sei. Wir hätten also zu übersetzen: «Vor der Feier des Passah», d. h. «vor dem feierlichen Passahmahle» und nicht: «vor dem Osterfeste». So beweist Ebrard, dass *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* dasselbe sein müsse wie *πρὸ τοῦ δείπνου τοῦ πάσχα*. — Schon vor Ebrard hat Lange diese Beweisführung aufgestellt, welche Hengstenberg zu stützen versucht, indem er bei der Erörterung der wichtigen Frage, ob das Fest erst mit dem Beginne des Mahles seinen Anfang genommen habe, oder ob, wie andere behaupten, schon das Schlachten der Lämmer innerhalb des Festes falle, sich für erstere Annahme entscheidet. *Ἑορτὴ* im N. T., sagt Hengstenberg, entspreche immer dem alttestamentlichen *chag*[1], das nie anders vorkomme als an Freudenfesten. Die Freude aber, welche notwendig zum Begriff des Festes gehöre, habe die geschehene Versöhnung zur Voraussetzung, die beim Passah durch das Schlachten der Lämmer erworben sei. Der grosse Versöhnungstag werde trotz seiner hohen Bedeutung doch nie ein Fest genannt, so wenig wie unser Charfreitag unter den biblischen Begriff eines Festes falle. Ausserdem sei nach Jes. 30,29 das Passahfest

---

[1]) Die Wurzel *chagag* bedeute ursprünglich: «tanzen», dann: «ein Fest feiern», eine Bedeutung, die nach Gesenius herrühre von den heiligen Chören und Tänzen, mit welchen die Feste begangen worden seien.

ein Nachtfest, habe also erst nach eingetretener völliger Dunkelheit begonnen, die Schlachtung der Lämmer aber gehöre dem Tage an. Diese Stelle zeige auch, dass Fest und Gesang unzertrennbar verbunden gewesen seien. Ausserdem werde das Fest in den Büchern Mosis stehend das Fest der ungesäuerten Brote genannt. Das Essen der ungesäuerten Brote aber habe nach Ex. 12,18 erst «am Abend» begonnen, d. h. dem Abend, der den 15. Nisan eröffnete. Nach Lev. 23,5 sei zwar am 14. Tage des Nisan zwischen den beiden Abenden, also am Nachmittage, Passah des Herrn, aber das sei das Passahopfer, nicht das Passahfest, um das es sich hier handle. Beides werde Num. 28.,16.17 scharf unterschieden. Bei einem Mahle von so durchaus geistlichem Charakter werde aber auch der Anfang nicht ein materieller, sondern ein geistlicher sein, und daran dürften wir um so weniger zweifeln, da Matth. 26,30 (*καὶ ὑμνήσαντες ἐξῆλθον εἰς τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν*) der Schluss desselben als durch einen geistlichen Akt bedingt ausdrücklich bezeichnet werde. Das Mahl habe seine bestimmte Liturgie gehabt, der auch Jesus sich nicht entzogen habe, wie eben das *ὑμνήσαντες* zeige. Namentlich habe das Mahl seine feststehenden Eingangsworte. Was vor dem Momente geschehen sei, da diese gesprochen, liege «vor dem Feste des Passah». — Hofmann stützt sich wie Hengstenberg auf Num. 28,16—18 und ausserdem auf Num. 33,3, um den Beweis zu führen, dass der 14. Nisan noch nicht zur *ἑορτή*, sondern nur zum *πάσχα* gezählt werde. Diese Ansicht hat Isenberg widerlegt, indem er sagt: «Hofmann (Schriftbeweis II 2 p. 205) beruft sich auf zwei Stellen des alten Testaments, um zu beweisen, dass *ἡ ἑορτὴ τοῦ πάσχα* der 15. Nisan sei. Num. 28,16—18 lauten die Worte: «Im ersten Monat am 14. Tage des Monats ist Passah dem Jehovah und am 15. des Monats ist Fest; sieben Tage soll Ungesäuertes gegessen werden.» — Geht aus dieser Stelle hervor, dass das Passahfest der 15. Nisan sei? Gerade das Gegenteil erhellt; denn es heisst ja: »am 14. Tage des Monats ist Passah dem Jehovah». Es ist bekannt, dass der 14. Tag selbst der Rüsttag auf das Passah war, also ein für die viele Arbeit auf das Fest nötiger Werktag. Wie nun die Juden den Sabbath am Freitage abends anfangen, so begann auch die Feier des Passahfestes des Nachmittags zuvor, wenn die Sonne sich neigte. Sie begann mit dem Schlachten des Passahlammes, setzte sich am Abend des 14. Nisan fort in dem feierlichen Passahmahle, währte in die Nacht hinein durch Darbringung von Brandopfern, ging am 15. Nisan weiter durch heilige Versammlungen, durch Ruhen von aller Arbeit bis hin zum Abend, mit welchem der erste feierliche Tag des Festes abschloss. Bei dieser Einrichtung, da der Tag des 14. Nisan der Rüsttag war, konnte doch, wenn ein Tag als Fest bezeichnet werden sollte, nicht gesagt werden: «der 14. Nisan ist Fest», es musste in diesem Falle gesagt werden: «der 15. ist Fest». Da die Festfeier aber am Abend zuvor begann, und es ausdrücklich hier heisst: «am 14. ist Passah dem Jehovah», und die Bestimmung: «am 15. ist Fest» darauf hinweist, dass an diesem Tage keine Arbeit geschehen soll, so kann unmöglich der 14. Nisan gemeint sein, wenn Johannes sagt, dass das Mahl vor dem Feste des Passah stattgefunden habe. Es steht in der angeführten Stelle bloss das Wort: «am 15. ist Fest»; dabei kann unmöglich ergänzt werden: *τοῦ πάσχα*; denn eben war gesagt: «Am 14. Nisan ist das Passah dem Jehovah», sondern es muss ergänzt werden: *τῶν ἀζύμων*; denn es folgt gleich: «Sieben Tage soll Ungesäuertes gegessen werden». Dass dem so ist, geht am deutlichsten daraus hervor, dass der 15. Nisan sonst im Gesetze das Fest der ungesäuerten Brote heisst. Man vergleiche nur Lev. 23,6; da stehen dieselben Worte; aber das Fest wird näher bezeichnet. Das schrieb sich wohl daher, dass die sieben Tage, in welchen Ungesäuertes gegessen werden musste, von diesem Tage an gezählt wurden. Wäre daher Joh. 13,1 statt: «vor dem Passahfeste» geschrieben: «vor dem Feste der ungesäuerten Brote», so würde Hofmann mit mehr Schein schliessen können, dass damit der 14. Nisan bezeichnet würde. Aber auch dann würde die Argumentation hinfällig sein. Denn nach der Tradition, wie sie zu Christi Zeiten stattfand, verstand man unter dem Feste der ungesäuerten Brote nicht den 15., sondern den 14. Nisan, weil gesetzlich schon am 14. bei der Passahmahlzeit Ungesäuertes gegessen werden musste und weil schon am Morgen des 14. Nisan Gesäuertes nicht mehr in einem Hause gefunden werden durfte. Nun aber hat Johannes obendrein geschrieben: «vor dem Feste des Passah», und an wie vielen Stellen der Schrift wird auf den 14. Nisan hingewiesen als auf das Passah? Wenn daher Johannes sagt: «vor dem

Feste des Passah», so kann das unmöglich der 14. Nisan sein. Auch die andere von Hofmann angeführte Stelle Num. 33,3 bestätigt diese unsere Meinung. Die Worte lauten: «Und sie brachen auf von Raemses im ersten Monat am 15. Tage des ersten Monats; den anderen Tag nach dem Passah zogen die Söhne Israels aus.» Welcher Tag war demnach das Passah? Ohne allen Zweifel der 14. und nicht der 15. Nisan. Aus dem allen geht klar hervor, dass die Worte des Johannes: «vor dem Feste des Passah» unmöglich den 15. Nisan so bezeichnen können, dass man die Worte vor dem Feste auf den 14. Nisan beziehen könnte. Denn der Kern des eigentlichen Passahfestes war der Abend des 14. Nisan. — Eine unbefangene Prüfung aller Stellen, in denen von der Feier des Passahfestes die Rede ist, zeigt uns, dass das Schlachten der Passahlämmer mit zur *ἑορτὴ τοῦ πάσχα*[1]) gerechnet wurde, dass letztere also («da in der Tempelpraxis um die Zeit Jesu nach Joseph. Bell. jud. 6, 9, 3 von der 9. bis 11. Stunde oder 3—5 Uhr die Passahlämmer geschlachtet und dargebracht wurden») um 3 Uhr begann, wenn man nicht gar die sonstigen Zurüstungen zum Feste mit zur *ἑορτὴ τοῦ πάσχα* rechnete und den 14. Nisan von des Morgens früh bis zum Abend als *ἡ πρώτη τῶν ἀζύμων* bezeichnete (cf. Matth. 26,17. Mark. 14,12. Luk. 22,7. u. Joseph. Ant. 2,15.1). Dann kann aber der bei der Fusswaschung am Abend des 14. Nisan abgelegte Liebesbeweis Jesu doch nicht in der Zeit vor dem Passahfeste stattgefunden haben, wie die meisten Harmonisten behaupten.

Ein anderer harmonistischer Versuch von Olshausen uud Tholuck (4. Aufl.) möge, obgleich zurückgenommen, hier erwähnt werden, da er von Bäumlein und Riggenbach wieder aufgenommen worden ist. Olshausen sagt: «Joh. 13,1 erklärt sich das *πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* sehr leicht, wenn man bedenkt, dass Johannes für Griechen schrieb, die nicht wie die Juden den Tag mit Sonnenuntergang anfingen. Es konnte darnach der 14. Nisan sowohl der Tag vor dem Passahfeste als auch (nach 6 Uhr abends) der erste Tag des Festes genannt werden.» Ähnlich meint Tholuck, Johannes habe, sich in die Denkart der Griechen versetzend, das Passahmahl auch wohl als *προεόρτιον* vorstellen können und *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* sei gleich *ἐν τῷ προεορτίῳ τοῦ πάσχα*. Dieser Ansicht pflichtet Bäumlein bei und meint, aus Joh. 13,29 erhelle, dass die eigentliche *ἑορτὴ* noch bevorgestanden habe und zwar, wie am wahrscheinlichsten sei, am nächsten Morgen des 15. Nisan, von dem an das Hauptfest zu berechnen sei. Auch nach Riggenbach soll unsere Stelle vielleicht zu denjenigen gehören, in denen die strengere Ausdrucksweise, welche von Sonnenuntergang an den neuen Tag zähle, durch die mehr populäre gekreuzt werde, welche mit Sonnenaufgang erst den neuen Tag beginne. Da nun aber ohne allen Zweifel der Kern des eigentlichen Passahfestes der Abend des 14. Nisan mit seiner Passahmahlzeit ist, so ist es unmöglich, die Festtage vom Morgen des 15. Nisan an zu zählen.

Die p. 5 unter No. 21—31 aufgeführten Harmonisten behaupten, das V. 2 erwähnte *δεῖπνον* sei das Passahmahl gewesen. Allein *δείπνου γενομένου*[2]) heisst nichts anders als; «da ein Mahl stattfand». Wie weit dasselbe vorgeschritten war, liegt nicht darin[3]). Begonnen hatte das Mahl nach V. 4 (*ἐγείρεται ἐκ τοῦ δείπνου*) und V. 12 (*ἀναπεσὼν πάλιν*) jedenfalls. Kirchner übersetzt mit den Harmonisten *δείπνου γινομένου* durch: «als man im Begriff war die (?) Mahlzeit zu halten». Da man sich also noch vor dem Essen befunden habe, so habe ein Missverständnis bei der Wendung: «er erhebt sich vom Mahle» nicht stattfinden können. Er stellt sich nun die Situation mit Lange so vor: man habe sich frühzeitig niedergelassen, da noch vieles zu besprechen gewesen sei, und kurz vor dem Untergange der Sonne oder kurz vor Beginn des Festes habe sich Jesus vom Mahle, genauer von seinem Sitze, erhoben und seinen Jüngern die Füsse gewaschen. Allein es steht nicht da: *ἐγείρεται ἐκ τῆς κλίνης* oder *ἐκ τοῦ κατακλίματος*, und zweitens fehlt bei *δείπνου* der Artikel. Ebrard, der in der 2. Aufl.

---

[1]) Lightfoot sagt: *ἑορτὴ τοῦ πάσχα* nunquam non totam festivitatem paschalem denotat; rideret Judaeus aliter interpretantem.

[2]) *Γινομένου* mit Codex Sinaiticus nnd Vaticanus statt des textus receptus *γενομένου*.

[3]) Die Übersetzung der Vulg.: «coena peracta» und die Luthers: «nach dem Abendessen» sind selbst unter Voraussetzung der Lesart *γενομένου* nicht berechtigt.

richtig übersetzt: «bei einem Mahle», behauptet in der 3. Aufl., in der er den Harmonisten beistimmt, wir dürften so nicht übersetzen; das müsse heissen *δείπνου τινὸς γινομένου*. Johannes, das geben wir zu, hätte allerdings so schreiben können; er hat aber den Begriff des *δεῖπνον* durch *τι* nicht modifizieren wollen und deshalb einfach *δείπνου γινομένου* geschrieben. Der Artikel aber soll hier bei *δεῖπνον* fehlen, wie dies bei *θύρα, οἶκος, ἀγορά, μεσημβρία, νὺξ* und vielen anderen Wörtern der Fall sei, wo nach dem Zusammenhange kein Zweifel sei, welches bestimmte Objekt gemeint sei. Letzteres ist aber bei unserer Stelle sicher nicht der Fall, wie die zahlreichen Erklärungsversuche beweisen, und *δεῖπνον* heisst doch nicht: «die Festmahlzeit», sondern einfach: «Mahl, Mahlzeit». Hofmann beruft sich für das Fehlen des Artikels auf Cyr. 2, 3, 19. Aber dass *δεῖπνον* in Redensarten wie *ἐπὶ δεῖπνον ἰέναι* artikellos steht, beweist nicht, dass es hier, wo das bestimmte altheilige Festmahl gemeint wäre, so stehen könnte; und wenn man sagt, dass es diese Bestimmtheit durch die Zeitangabe in Vers 1 empfange, so müsste das eben durch den zurückweisenden Artikel angedeutet sein; auch würde Johannes wohl folgende Stellung der Worte: *γινομένου δὲ τοῦ δείπνου* gewählt haben. Das Verhältnis der beiden Zeitbestimmungen: «vor dem Passahfeste, als das Passahmahl stattfand» bleibt aber ein eigentümliches; denn das Passahmahl fiel in das Passahfest. Die Erklärung: «unmittelbar vor dem Passahfeste, als das Passahmahl bereitet und auf dem Tische stand», ist eine so künstliche und im Interesse der Harmonistik erzwungene, dass Wichelhaus und Röpe (cf. p. 5 No. 32 u. 33) einen anderen Weg eingeschlagen haben, um die Johanneische Darstellung mit der synoptischen in Einklang zu setzen. Nach dem Vorgange von Bynaeus und Lightfoot behaupten sie, das Mahl, bei dem Jesus das Fusswaschen vorgenommen habe, sei nicht Jesu letztes Mahl gewesen und dürfe deshalb mit dem Passahmahle der Synoptiker nicht identifiziert werden. Beide verlegen mit Bynaeus die Mahlzeit auf den Mittwoch, den Tag vor dem Passah, den 13. Nisan, und argumentieren so: wie die Synoptiker Jesum überhaupt in seinem Auftreten vor allem Volke darstellten, Johannes aber in seinen Zwiegesprächen mit den Einzelnen, besonders mit seinen Jüngern, so teile er uns auch hier den Schatz jener Worte mit, welche Jesus in jenen Tagen, Mittwoch und Donnerstag, unmittelbar vor seinem Leiden in die Herzen seiner Jünger niedergelegt habe. Wo sich Jesus an diesem Mittwoch und Donnerstag verborgen gehalten habe, sei uns nicht angezeigt, vielleicht in dem Hofe von Gethsemane (Wichelhaus) oder in Bethanien (Röpe). Jesus gehe nach Joh. 14,31 aus dieser Verborgenheit mit seinen Jüngern wieder hervor, begebe sich am Donnerstag Abend zum Passah nach Jerusalem und breche nach dem Abendmahl Kap. 18,1 nach Gethsemane auf, wo er seine Gefangennehmung erwarte. Gehöre nun das in Kap. 13 Erzählte dem 13. Nisan an, so seien die Reden Kap. 14—17 im Laufe des 14. Nisan, am ersten Tage der ungesäuerten Brote, gehalten, Kap. 14 wahrscheinlich des Morgens noch in Bethanien (resp. Gethsemane). Der Schluss des Kap. 14: «Stehet auf und lasset uns von hinnen gehen!» beziehe sich nicht auf den Weg nach Gethsemane, sondern auf den Aufbruch des Morgens von Bethanien (resp. Gethsemane) zur Stadt und sei etwa gleichzeitig mit der Frage: «Wo willst du, dass wir dir das Osterlamm bereiten?» (cf. Matth. 23,17. Mark. 14,12. Luk. 22,9). Was Kap. 15, 16 u. 17 stehe, das sei dann ohne Zweifel am Passahabend nach dem Genusse des Passahlammes geredet. Den Aufbruch von Jerusalem nach Gethsemane bezeichne Johannes deutlich Kap. 18,1, was unmöglich mit Kap. 14,31 identisch sein könne. Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei dieser Annahme die Erklärung von Kap. 13, 1 u. 2 keine Schwierigkeit mehr bietet; denn die in Kap. 13 erzählte Begebenheit hat dann jedenfalls *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* stattgefunden, und das Mahl *(δείπνου γινομένου)* ist als ein gewöhnliches Abendessen bezeichnet. Allein dieser harmonische Versuch ist unmöglich; denn er reisst die Kap. 14—17 ohne Naht und ohne Angabe einer Orts- und Zeitveränderung mitgeteilten Reden Jesu, an die sich dann Kap. 18,1 unmittelbar die Ankunft am Kidron und die Gefangennehmung anreiht, auseinander. Kap. 14,31 steht allerdings die Forderung zum Aufbruch, aber es ist mit keiner Silbe angedeutet, dass den Worten auch die That gefolgt ist. Deshalb werden wir wohl mit den meisten Erklärern annehmen müssen, dass Jesus, bestürmt von dem Gedanken an das, was er den Jüngern zur Stärkung ihres Glaubens (V. 29) und zur Beruhigung (V. 27) noch zu sagen hatte, stehend im Saale die Reden Kap. 15—17 gesprochen hat und erst Kap. 18,1

(Ταῦτα εἰπὼν ὁ Ἰησοῦς ἐξῆλθε σὺν τοῖς μαθηταῖς πέραν τοῦ χειμάρρου τοῦ Κιδρών κ. τ. λ.) nach Gethsemane aufgebrochen ist. Noch ein zweiter, weniger bedeutender Umstand steht der obigen Konjektur entgegen. Kap. 14,1 stehen nur in wenigen Kodices (D) die Worte: *καὶ εἶπεν τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ,* welche Luther übersetzt, die Vulgata aber als zu wenig beglaubigt fortgelassen hat. Doch selbst bei ganz sicherer Beglaubigung dieser Worte würde die Auffassung Röpes nicht möglich sein; denn unmittelbar vorher Kap. 13,38 hat Jesus zu Petrus gesagt: *οὐ μὴ ἀλέκτωρ φωνήσει, ἕως οὗ ἀπαρνήσῃ με τρίς.* Wäre nun Kap. 13 am Mittwoch Abend, dagegen Kap. 14 am Donnerstag Morgen gesprochen, so müsste man annehmen, dass die Hähne in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag ausnahmsweise einmal gar nicht gekräht hätten und erst in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag nach geschehener Verleugnung wieder zu krähen angefangen hätten.

Überblicken wir die obigen Interpretationsversuche, so dürfte sich wohl ergeben, dass Johannes an ein gewöhnliches, am Abend des 13. Nisan gehaltenes Mahl gedacht hat, bei dem Jesus seinen Jüngern den letzten Liebesbeweis gab.

2. Gehen wir nunmehr zu der zweiten in dem Berichte des Johannes über das letzte Mahl Jesu vorkommenden Stelle über: Kap. 13,29. Das Mahl hat stattgefunden und ist, wenn auch nicht ganz, doch zum grössten Teil vorüber; es ist Nacht (V. 30 *ἦν δὲ νύξ*). Da sagt Jesus zu dem Verräter Judas, den er durchschaut hatte und dessen lästige Nähe er wegwünschte, um die letzten Stunden mit den anderen Jüngern allein zu sein: «Was Du zu thun vorhast, beschleunige» (V. 27 *Ὃ ποιεῖς, ποίησον τάχιον*), worauf derselbe das Mahl verliess (V. 30 *λαβὼν οὖν τὸ ψωμίον ἐκεῖνος ἐξῆλθε εὐθύς*). Die Jünger missverstanden Jesu Worte; einigen waren sie ganz unbegreiflich, andere mutmassten, er gebe dem Kassenführer *(ἐπεὶ τὸ γλωσσόκομον εἶχεν Ἰούδας)* Anweisung entweder noch Bedürfnisse für das Fest einzukaufen oder den Armen etwas zu geben. Dass sich die Jünger im Irrtume befanden, wurde ihnen erst später klar. — Wann war nun dieser Irrtum möglich? am Abend des 13. oder des 14. Nisan? Die Vertreter des 15. Nisan sagen: «am Abend des 14. Nisan»; denn am Abend des 13. sei die Mahnung unzeitig, weil ja Judas noch den ganzen folgenden Tag Zeit zu derartigen Verrichtungen gehabt habe; dagegen sei am Abend des 14. Nisan die Mahnung ganz angemessen gewesen, da man keine Zeit zu verlieren gehabt habe, wenn man den Bedarf zum Festopfer und Festmahle (der Chagiga) noch habe gewinnen wollen. Hengstenberg sagt: «Die Vermutungen der Jünger haben nur dann ‚etwas Ratloses', wenn man die Situation unrichtig bestimmt, das Mahl hier vom Passahmahl losreisst.» «Für das Fest», das erhält seine Bestimmung aus V. 1. Darnach kann nur an denjenigen Teil des Festes gedacht werden, der auf die eröffnende Passahmahlzeit folgte. Jesus hatte in der Voraussicht seines Leidens und Todes für das übrige Fest keine Sorge getragen. Das war ohne Zweifel seinen Jüngern schon aufgefallen, und es lag um so näher, das Wort Jesu darauf zu beziehen, da die Bedürfnisse schon mit dem nächsten Morgen ihren Anfang nahmen. Man hat gemeint, ein Kaufen in der Passahnacht sei gegen die gebotene Festruhe. Aber man war bei den Festen, an denen man sich vor dem Herrn freuen sollte, weniger streng als am Sabbath. Schon das Gesetz erlaubt Ex. 12,16 die Speisebereitung, welche am Sabbath verboten war. Die ungeheure Volksmenge in Jerusalem beim Passah und die mannigfachen dringenden Bedürfnisse derselben bewirkten ohne Zweifel, dass nach der Hauptfeier eine Relaxation eintrat, damit man weiter das Fest würdig begehen könne. Wo so entschieden das Bedürfnis vorliegt, da steht von vorne herein fest, dass es Abhülfe gefunden haben wird. «Not bricht Gebot.» Der Talmud giebt geradezu Anleitung, wie man das Verbot des Kaufens am Feste umgehen kann (cf. tract. Sabb. 23,1). Eine Schwierigkeit tritt nur ein, wenn man das Mahl bei Johannes vom Passahmahl losreisst. Dann hatte es mit dem Kaufen keine Eile. Man hat sich ohne Not um das Offensein der Kaufläden in Sorge gesetzt. Das Passahmahl dauerte gewiss anderwärts nicht länger als im Kreise der Apostel, und die Kaufleute, die überall eilig sind, wo es etwas zu verdienen giebt, zumal die jüdischen, würden nicht zögern die Läden zu öffnen.» — Riggenbach beruft sich wie Hengstenberg auf die jüdische Kasuistik, welche in solchen Fällen sicher Rat gewusst habe, wie man kaufen könne, ohne zu kaufen,

indem man nicht gemarktet und die Bezahlung für nachher versprochen habe. — Kirchner handelt am ausführlichsten über unsere Stelle und behauptet, in der Nacht vom 13. auf den 14. Nisan habe man gar nichts kaufen können; denn da seien die Häuser geschlossen (?) gewesen. In der Passahnacht dagegen habe man manches kaufen können, allerdings nicht Mazzoth, Wein, Lattich u. s. w. (dies habe man ja auch schon beim Passahmahle gebraucht), wohl aber das, was zur Chagiga gehörte. Um Mitternacht seien die Tempelthore geöffnet, und das Volk sei in den Tempel eingeströmt. Unmittelbar nach Mitternacht habe das Schlachten der Dankopfertiere begonnen. Die Tiere seien wie immer auf dem Vorhofe der Heiden zu kaufen gewesen, und die Händler seien mit ihrem Vieh gewiss schon etwas vor Mitternacht am Fusse des Berges versammelt gewesen, um gleich nach 12 Uhr nachts sich an ihrem bestimmten Platze aufstellen zu können. Jeder Israelit aber sei verpflichtet gewesen am 15. Nisan (?) das Chagigaopfer darzubringen. Da man nun Opfertiere und alles zum Dankopfer Nötige in dieser Nacht habe kaufen können, so habe der Gedanke der Jünger seinen guten Grund. In der Passahnacht sei man ferner bis 12 Uhr nachts überall aufgewesen, und diesen Umstand hätten gewiss auch die Bettler benutzt. Auf den Strassen und an den Tempelthoren habe Judas gerade in der Passahnacht etwas geben können; und so führe diese Stelle uns mit Notwendigkeit auf die Passahnacht. — Nun heisst es aber Hilchot. Jom. tob. V 2: «Alles, was am Sabbath zu thun verboten ist, ist es auch am Festtage.» Mischna. Pes. VI 1,2: «Es ist kein Unterschied zwischen einem Festtage und einem Sabbath, als nur was die Bereitung der Speisen anbetrifft.» R. Meir sagt: «Jedes Werk (Glosse: welches zum Feste erforderlich ist), welches man vor dem 14. angefangen hat, darf man am 14. beendigen; aber man darf keines am 14. anfangen, selbst dann nicht, wenn man es auch am 14. beendigen könnte.» Also nicht einmal am Vortage und in der vorhergehenden Nacht war nach dem Urteile einiger Rabbiner zu arbeiten erlaubt, wie viel weniger an dem hohen Feste, das mit der Passahmahlzeit doch schon seinen Anfang genommen hatte. Dass die Speisebereitung erlaubt war, erklärt sich leicht, aber dies berechtigt uns doch nicht anzunehmen, dass man es mit dem Kaufen und Verkaufen in der heiligen Festnacht weniger genau genommen habe. Die oben citierten gesetzlichen Vorschriften zeigen deutlich, dass die Differenz der Heiligkeit der Festtage und des Sabbaths keineswegs so gross ist als die genannten Harmonisten zu Gunsten ihrer Ansicht vermuten lassen möchten. Die letzteren aber haben für ihre Behauptungen keine einzige Beweisstelle aus dem Talmud beigebracht. Wieseler sucht die Beweiskraft obiger Stellen durch folgende Behauptung abzuschwächen: wir dürften nicht vergessen, dass in dem hier vielfach angezogenen Talmud die Satzungen gerade auch über sabbathliche Heiligkeit teilweise jüngeren Datums seien und eine Schärfung enthielten, welche erst kurz vor der Zerstörung Jerusalems durch die Partei der zelotischen Pharisäer und ihrer Gesinnungsgenossen zur Geltung gelangt seien und nicht ohne Kritik als jüdisches Recht zur Zeit Christi betrachtet werden dürften. Im grossen und ganzen seien hier die zeitgenössischen Quellen des neuen Testaments, des Josephus und Philo, beweiskräftiger als der Talmud, rücksichtlich dessen etwa zu beachten sei, ob er selber für seine Satzungen ein höheres Alter in Anspruch nehme. Wieseler denkt wie andere Harmonisten dabei vor allem an Luk. 23,56, wo von Einkäufen (?) berichtet werde, welche am ersten Festtage kurz vor dem darauf folgenden Sabbath gemacht und nach Mark. 16,1 nach dem Sabbath fortgesetzt seien. Luk. 26,56 heisst es: «Sie kehrten aber um und bereiteten Spezereien und Salben, und den Sabbath über waren sie still nach dem Gesetz.» Von einem Einkaufen, das allerdings, da nach den Synoptikern der Todestag Jesu auf den 15. Nisan fällt, am ersten Festtage stattgefunden hätte, ist in der Stelle aber gar nicht die Rede. Doch zugegeben, die Weiber hätten sich die Spezereien und Salben nur durch Kauf verschaffen können, das Kaufen sei ferner an einem Festtage überhaupt erlaubt gewesen, so bedarf es doch noch einer sehr gezwungenen Erklärung der Worte des Evangelisten, um die Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern zu beseitigen. Kap. 13,1 sollte *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* heissen: «unmittelbar vor dem Passahfeste» und hier V. 29 sollen die Worte *εἰς τὴν ἑορτὴν* bedeuten: «für den noch übrigen Teil des Festes» (nämlich die Chagiga). Wenn aber Johannes sagt: *ὧν χρείαν ἔχομεν εἰς τὴν ἑορτὴν*, so ist doch so viel klar, dass er die *ἑορτὴ*,

für die das Einkaufen stattfinden soll, überhaupt und nicht bloss einen Teil derselben als noch bevorstehend voraussetzt. Diese *ἑορτὴ* ist aber unzweifelhaft jene *ἑορτὴ τοῦ πάσχα* in V. 1, wo das *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα* einen Zeitpunkt vor dem gesetzlichen Passahmahl angiebt. Deshalb kann Johannes, der hier das Passahmahl als schon vollendet oder beinahe vollendet dargestellt hat, unmöglich ein Kaufen für den noch übrigen Teil des Festes einfach mit *ἀγοράζειν εἰς τὴν ἑορτὴν* bezeichnet haben. Mit vollem Recht sagt Bleek: «Auch die Jünger selbst würden nach dem Halten dieses Mahles etwaige Einkäufe für die übrige Zeit des Passahfestes schwerlich ohne weiteres als ein *ἀγοράζειν εἰς τὴν ἑορτὴν* bezeichnet haben, so wenig als wohl bei uns jemand am Vormittage des ersten Weihnachtstages nach der Hauptpredigt in Beziehung auf etwaige Einkäufe für die noch übrige Festzeit ohne weiteres von einem Einkaufen aufs Fest oder für das Fest reden würde.» Allein selbst wenn wir zugeben wollten, *ἀγοράζειν εἰς τὴν ἑορτὴν* habe den von den Harmonisten angenommenen Sinn und von Seiten des Gesetzes habe dem Kaufen und Verkaufen in der heiligen Festnacht kein solches Hindernis entgegengestanden, das die Kaufleute nicht hätten umgehen können, wie sollen wir uns dann aber, dieses alles als möglich und zulässig zugegeben, den Umstand erklären, dass die Jünger voraussetzen, Judas wolle den Armen etwas geben? An grossen Festen, und zumal am fröhlichen Passahfeste, sich der Armen anzunehmen und ihnen die Mittel zur Feier des Festes zu geben, war eine Vorschrift des Gesetzes. So mussten zum Passahfeste nach Mischna tract. Pes. 10,1 jedem Armen die Mittel zn vier Bechern Wein verschafft werden, wie Tholuck mit Recht geltend macht. Dies musste aber offenbar vor dem Beginn des 15. Nisan geschehen, nicht aber, wenn das gesetzliche Festmahl schon begonnen hatte oder gar vorbei war. Sollte Judas etwa die Armen, die sich des Passahmahles freuten, in ihren Wohnungen aufsuchen? Wäre überhaupt der Zweck jener gesetzlichen Vorschrift, sämtlichen Juden, auch den ärmsten, eine fröhliche Passahfeier möglich zu machen, auch nur annähernd zu erreichen gewesen, wenn man mit der Austeilung der Gaben bis zu der hierfür ganz unangemessenen Nachtzeit gewartet hätte? Wie durchaus angemessen ist dagegen die Mutmassung der Jünger, wenn wir annehmen, dass erst der 14. Nisan begonnen habe; denn an dem darauf folgenden Morgen noch Geschäfte vorzunehmen, hielten nach der oben citierten Stelle viele Juden, namentlich die Galiläer, zu denen die Jünger gehörten, für unerlaubt. Die Behauptung Kirchners, in der Nacht vom 13. zum 14. Nisan seien die Häuser geschlossen gewesen, da man sich wegen der am folgenden Tage stattfindenden Zurüstungen zum Feste und wegen des lange dauernden Passahmahles früh zur Ruhe begeben habe, steht unbewiesen da und ist an sich unwahrscheinlich. Fremde strömten in ausserordentlich grossen Scharen zum Passahfeste nach Jerusalem. Ist doch durch eine Zählung unter Cestius die Zahl der geopferten Lämmer, welche nach der Gesetzesvorschrift am Passahabende ganz verzehrt werden mussten, auf 150000 festgestellt worden. Die meisten Fremden fanden in Jerusalem gar kein Unterkommen und mussten um Jerusalem herum ihre Zelte aufschlagen. Sie sind deshalb wohl meist schon am 13. Nisan eingetroffen, um die Vorbereitungen zum Feste zu treffen. Die Bedürfnisse einer solchen Menschenmenge waren gross, und es ist doch wohl nicht anzunehmen, dass die nach der Ansicht vieler Harmonisten auf Gewinn so erpichten jüdischen Kaufleute in der Nacht des 14. Nisan, in der Handel und Wandel durch keine Gesetzesschranke beengt war, ihre Läden sollten frühzeitig geschlossen haben. Arme aber, die auf die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen rechneten, werden jedenfalls zahlreich unter ihnen vertreten gewesen sein. Die Vorschrift des Gesetzes, sich ihrer anzunehmen, kam ihnen zu statten[1]). Alle diese Verhältnisse, die den Jüngern genau bekannt waren, machen es sehr wahrscheinlich, dass sie ihre Mutmassungen über die Absicht des Verräters nicht am Abend des 14., sondern am Abend des 13. Nisan ausgesprochen haben.

3. Die dritte Stelle, welche auf den 14. Nisan als Todestag Jesu führt, steht Joh. 18,28. Dort wird erzählt, wie in früher Morgenstunde (*πρωΐ* = *τετάρτῃ φυλακῇ* bei Matth. 14,25 =

[1]) Wie noch jetzt den kurz vor dem Passahfeste zahlreich in grösseren Städten sich einfindenden armen polnischen Juden.

von 3—6 Uhr morgens) des Tages, der unmittelbar auf das letzte Mahl folgte, Jesus von Kaiphas zu Pilatus ins Prätorium geführt wird, und wie die jüdischen Richter sich scheuten hineinzugehen, *ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλὰ ἵνα φάγωσι τὸ πάσχα.* Letztere fürchteten sich also durch den Eintritt in das heidnische Haus zu verunreinigen und dadurch am Genuss des Passah verhindert zu werden. Der levitisch Unreine konnte nämlich nach 4. Mose 9,10—12 das Passah erst im «folgenden Monat am 14. Tage zwischen Abends» essen, weshalb natürlich jeder bemüht war, sich vor dem Feste rein zu erhalten oder zu reinigen (cf. Joh. 11,55 *ἵνα ἁγνίσωσιν ἑαυτούς*). — Die Redensart *φαγεῖν τὸ πάσχα*[1]) findet sich im Evangelium Johannis nur an dieser Stelle; ausserdem aber verschiedene Male bei den Synoptikern (cf. Matth. 26,17. Mark. 14,12.14. Luk. 22,8.11.15). Über die Bedeutung des *φαγεῖν τὸ πάσχα* in letzteren Stellen sind alle Exegeten mit einander einig, desgleichen über die Bedeutung des *τὸ πάσχα* in Verbindung mit *ἑτοιμάζειν* (Matth. 26,19. Mark. 14,16. Luk. 22,8) und *θύειν* oder *θύεσθαι* (Mark. 14,12. Luk. 22,7. 1. Kor. 5,7). Die Redensarten bedeuten: «das Passahlamm essen, bereiten, opfern». Wenn nun der gleiche Ausdruck in unserem Evangelium dasselbe bedeutet, so war nach der Ansicht des Johannes das Passahlamm am Todestage Jesu noch nicht gegessen, sondern sollte erst gegessen werden und zwar an diesem Tage selbst. Dann aber war der 14. Nisan der Todestag und Jesu letztes Mahl war mindestens nicht das gesetzliche Passahessen. Dieser Schlussfolgerung suchen die Vertreter des 15. Nisan sich dadurch zu entziehen, dass sie behaupten, der Ausdruck habe bei Johannes eine andere Bedeutung, als bei den Synoptikern. Sie bedienen sich immer wieder einer von Bynaeus versuchten Ausflucht, die schon Chrisostomus zu unserer Stelle andeutete, indem er sagte, Johannes meine mit *τὸ πάσχα* entweder *τὴν ἑορτὴν τὴν πᾶσαν* oder Jesus habe am Tage vor dem Passah der Juden die Feier anticipiert *τηρῶν τὴν ἑαυτοῦ σφαγὴν τῇ παρασκευῇ*, an welcher das alttestamentliche Passahmahl gefeiert sei. Hengstenberg sagt: «Die Redensart: ‚das Passah essen' bezeichnet das Verzehren des Passahessens nach seinem ganzen Umfange. Das bestand bei der ersten Passahmahlzeit aus dem Lamm mit den bitteren Kräutern und den ungesäuerten Broten, für die übrige Zeit aus den ungesäuerten Broten und den Friedensopfern, der sogenannten Chagiga oder Festspeise, deren Namen schon zeigt, dass sie einen wesentlichen Bestandteil des Passahessens bildet.» Nachdem er sodann den verschiedenen Festcharakter, der bei dem Verzehren des Passahlammes und dem der Chagiga geherrscht haben soll, willkürlich bestimmt hat, fährt er fort: «Welch einzelner Teil des Passahessens nun gemeint ist, das liegt nicht in der Redensart selbst, das muss vielmehr aus dem Kontexte bestimmt werden. Ist von dem ersten Tage die Rede, so wird dadurch die an und für sich unbestimmte und eben alles Passahessen einschliessende Redensart bestimmt als auf das Essen des Passahlammes nebst dem Zubehör gehend, ist von einem der folgenden Tage die Rede, so bezieht sie sich auf das Essen der ungesäuerten Brote und des Fleisches der Friedensopfer, ohne dass ihr Sinn irgend verändert würde.» Nun sei hier das Essen des Passahlammes schon vorüber, also könne nur noch von den übrigen Teilen des Passahfestes die Rede sein. Dass die Redensart beide Bedeutungen habe, bedürfe eigentlich keines Beweises; da *πάσχα* auch beide Bedeutungen habe, so verstehe sich die Zulässigkeit dieses Sprachgebrauches ganz von selbst. Übrigens biete schon das Gesetz für diese Bedeutung in 5. Mose 16,2.3 eine Stelle dar, die um so wichtiger sei, da sie auf den Sprachgebrauch habe verwirrend einwirken müssen. Hengstenberg fasst die hebräischen Worte *zon ubakar* (= Klein- und Rindvieh) als Apposition zu *pesach* und bezieht das Suffix an der Präposition *al (alaw)* auf das Passahessen («dabei» = bei dem Passahessen), während andere wohl richtiger *alaw* auf das Passahfest («auf ihm, d. h. dem Passahfeste) beziehen und auch erstere Konstruktion nach V. 6 f. nicht für die richtige halten. Er übersetzt nun: «Du schlachtest als Passah dem Herrn deinem Gotte Schafe und Rinder an dem Orte, welchen der Herr dein Gott erwählt, dass er seinen Namen dort wohnen lasse. Du sollst nicht essen dabei Gesäuertes; sieben Tage sollst du essen Ungesäuertes, Brot des Elendes.» Nehmen wir diese Übersetzung einmal als die richtige an. Dann ist hier allerdings *sabach pesach*

---

[1]) Vergleiche die lehrreiche Abhandlung von Schürer: Über *φαγεῖν τὸ πάσχα* Joh. 18,28. Akademische Festschrift. Giessen 1883.

(= Passahschlachten) in dem Umfange gebraucht, dass dadurch ausser dem Schlachten des Passahlammes auch die Darbringung der Brand- und Dankopfer an den folgenden Tagen mitbegriffen ist. Allein folgt denn daraus, dass auch *sabach happesach* mit dem Artikel und ohne Zusatz in diesem weiteren Sinne gebraucht werden konnte? Gewiss nicht, wie denn gleich im Folgenden (V. 5 u. 6) diese Formel in dem gewöhnlichen, bestimmten Sinne vom Schlachten des gesetzlichen Passahlammes am Abend des 14. Nisan gesetzt ist. Auch folgende, zuerst von Movers gemachte Beobachtung dürfte die auf diese Stelle sich stützende Argumentation heftig erschüttern. «In bezug auf diese Stelle,» sagt Movers, «wird von den Rabbinern einmal die Frage aufgeworfen: *ma pesach* = was bedeutet *pesach?* und geantwortet: *schalme pesach* = Passahopfer. Schon aus der aufgeworfenen Frage geht hervor, dass man diese Bedeutung von *pesach* als abnorm und ungewöhnlich betrachtete. Rabbinischer Sprachgebrauch war es nicht.» Ist es nun an sich schon unwahrscheinlich, dass diese seltene, nur an einer Stelle vorkommende Bedeutung von *pesach* sich im späteren jüdischen Gebrauche festgesetzt und erhalten habe, so ist noch unwahrscheinlicher, dass sie in den hellenistischen Sprachgebrauch übergegangen und den Lesern des Evangeliums bekannt gewesen sei. Ja, selbst wenn wir auch dies als möglich zugeben wollten, kann *φαγεῖν τὸ πάσχα* doch wohl nur heissen: «die Passahopfer», d. h. «alle Passahopfer essen» und nicht «die Friedensopfer am 15. Nisan essen». Weil man von diesen Opfern nur einen Teil verzehrte, so würde man statt *φαγεῖν τὸ πάσχα* eine Redensart wie *φαγεῖν ἐκ τῶν θυσιῶν τοῦ πάσχα* oder *φαγεῖν ἐκ τοῦ πάσχα* erwarten. Von dem Essen des Osterlammes dagegen konnte man mit vollem Recht sagen: *φαγεῖν τὸ πάσχα,* weil das Passahlamm nach der Vorschrift des Gesetzes ganz aufgezehrt werden musste. Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand, der uns zwingt, der Redensart denselben Sinn zu lassen, den sie bei den Synoptikern hat. An unserer Stelle sind es nicht die Juden, welche reden, sondern der Evangelist erzählt, und dieser hat im Vorhergehenden durch nichts bemerklich gemacht, dass die Zeit des gesetzlichen Schlachtens und Essens schon vorüber ist. — Auch eine zweite von Bynaeus und den neueren Harmonisten für die besondere Bedeutung von *φαγεῖν τὸ πάσχα* bei Johannes herangezogene Stelle beweist nichts. 2. Chron. 30,22 heisst es: «Und sie assen das Fest *(eth hammoed)* sieben Tage, schlachtend Friedensopfer und lobend den Herrn, den Gott ihrer Väter.» Hier hat *achal hammoed* (= das Fest essen) offenbar einen allgemeineren Sinn als *achal happesach* (= das Passah essen), welches daselbst V. 18 in dem bestimmten Sinne des Essens des Passahlammes angewandt ist. Auch hat Bleek darauf aufmerksam gemacht, dass nach der Übersetzung der LXX *(καὶ συνετέλεσαν τὴν ἑορτὴν τῶν ἀζύμων ἑπτὰ ἡμέρας κ. τ. λ.)* man annehmen muss, dass die ursprüngliche Textesart *vaj^echallu* (= und sie feierten gemeinsam) statt *vajjoch^elu* (= und sie assen) gelautet hat. — Da nun ferner noch bei Josephus *θύειν τὸ πάσχα* vom Schlachten des Passahlammes und im Talm. *achal happesach* vom Essen des Passahlammes gebraucht wird, so können wir wohl getrost behaupten, dass Johannes durch die Anwendung des *φαγεῖν τὸ πάσχα* in einer anderen Bedeutung als der allgemein gebräuchlichen schon bei jüdischen Lesern ein Missverständnis veranlasst hätte; nun schrieb er aber hauptsächlich für griechische Leser, welche mit den jüdischen Sitten und Einrichtungen so wenig vertraut waren, dass er ihnen den Ausdruck Messias erklärte. Der Ausdruck: «das Passahlamm schlachten, resp. essen» war ihnen dagegen durch die Predigt von Christo als dem Lamm Gottes geläufig.

Eine besondere Schwierigkeit haben in V. 28 noch die Worte: *ἵνα μὴ μιανθῶσιν* verursacht. Das heidnische Haus des Pilatus war nach levitischer Anschauung in doppelter Beziehung unrein: erstens, weil es von Heiden bewohnt wurde, und zweitens, weil Sauerteig darin war. Alle Häuser der Juden wurden schon in der Nacht vom 13. auf den 14. Nisan sorglich unter dem Scheine der Kerzen durchsucht, um den Sauerteig zu entfernen; am Mittag des 14. musste die gänzliche Entfernung des Sauerteiges bewirkt sein. Es handelt sich hier nur um die Entscheidung der Frage, welchen Einfluss die Verunreinigung durch Betretung eines heidnischen Hauses auf das Essen des Passah gehabt habe. Die Harmonisten behaupten, eine solche Verunreinigung habe nur einen Tag gewährt und mit diesem durch die *tebul jom* (lotio diurna) geendigt. Deshalb habe sie nur auf solche Mahlzeiten

hindernd einwirken können, die demselben Tage angehörten, nicht aber auf die des folgenden Tages. Am vierzehnten Nisan wäre also durch den Eintritt in ein heidnisches Haus kein Hindernis für die Passahmahlzeit entstanden, da die vorbereitenden Handlungen am 14. Nisan, vor allem das Schlachten des Lammes, durch Stellvertreter habe vollzogen werden können, die Mahlzeit selbst aber, da sie erst nach Sonnenuntergang erfolgte, schon dem nächsten Tage, dem 15. Nisan, angehört habe. Die Chagiga des 15. dagegen falle am Tage und habe unterlassen werden müssen, wenn man am Morgen dieses Tages unrein geworden sei. Also sei der Tag, an dem die jüdischen Richter nicht in das Prätorium gehen wollten, nicht der 14., sondern der 15. Nisan, wo diese Handlung sie vom heiligen Opfermahle ausgeschlossen haben würde. Dagegen spricht, dass die Chagiga nicht nur am 15. Nisan stattfand und überhaupt keine Verpflichtung vorlag, am 15. von den Opfern der Chagiga eine Mahlzeit zu halten; denn die Mischna tract. Pesach VI 4 sagt ausdrücklich: «man ass davon zwei Tage und eine Nacht» und tract. Chagiga I 6 heisst es: «Wer am ersten Feiertage des Festes seine schuldigen Opfer nicht gebracht hat, kann es während der ganzen Festzeit noch thun, und sogar am letzten Feiertage des Festes.» Wie konnte also Johannes als Grund, warum Jesu Ankläger eine Verunreinigung mieden, die Besorgnis, von der Chagiga nicht essen zu dürfen, anführen? Ob es ferner möglich war, sich nach einer durch den Verkehr mit Heiden entstandenen Verunreinigung mittels der lotio diurna wieder zum Genusse des Passahmahles zu befähigen, ist zweifelhaft, da die an Vorschriften über die Feier des Passah so reiche Mischna darüber keinen Aufschluss gewährt und obige Behauptung der Harmonisten sich nur auf die Aussage des Rabbi Maimonides stützt, der um das Jahr 1200 lebte und uns keine Gewähr giebt für die Gebräuche, welche zur Zeit Christi bestanden. Über die durch das Betreten eines heidnischen Hauses verursachte Verunreinigung bemerkt nun aber Schürer Folgendes: «In der Mischna heisst es nur im allgemeinen: «die Wohnungen der Heiden sind unrein; wir erfahren nicht, aus welchem Grunde und in welchem Grade. Nun wird allerdings anderwärts ausgeführt, dass ein Heide für seine Person wie ein Eiterflüssiger zu betrachten sei, woraus folgt, dass alles, was er berührt, nur bis zum Abend unrein ist (denn die Verunreinigung durch Eiterflüssige gehört nur in diese Kategorie, cf. Lev. 15,5 ff.), dass also auch ein Haus, in das ein Heide eintritt, nur bis zum Abend unrein ist (cf. Kirchner, Die jüdische Passahfeier p. 39). Es ist aber ein sehr übereilter Schluss, wenn Kirchner (a. a. O.) meint: «Demnach wird man auch umgekehrt richtig schliessen: wenn ein Jude in das Haus eines Heiden getreten war, so war er auch nur bis zum Abend unrein.» Das ist nämlich etwas total anderes. Ein von einem Heiden bewohntes Haus unterlag einem viel schwereren Verdacht als ein nur vorübergehend von einem Heiden betretenes. Bei letzterem lag nur der Verdacht vor, durch Eiterfluss verunreinigt zu sein; bei ersterem aber der Verdacht, durch eine Leiche verunreinigt zu sein, und das ist etwas gänzlich Verschiedenes. In diesem Sinne wird meines Wissens die angeführte Stelle der Mischna von allen Erklärern interpretiert. Ist dies richtig, dann zog man sich durch Betreten eines heidnischen Hauses eine Verunreinigung auf sieben Tage zu. Denn eine Leiche verunreinigte das ganze Haus und jeden, der es betrat, auf sieben Tage, wie schon im Gesetz ausdrücklich gesagt ist (Num. 19,14)». — Hengstenberg behauptet, zur Zeit Christi habe der Verkehr mit Heiden eine verunreinigende Wirkung von längerer Dauer nicht haben können, da unter den damaligen Verhältnissen, wo Juden und Heiden gemischt zusammen wohnten, ein grosser Teil des Volkes nicht aus der Unreinheit herausgekommen wäre. Allein es handelt sich nicht um eine Verunreinigung durch den Verkehr mit Heiden zu gewöhnlichen Zeiten, sondern speciell um eine derartige Verunreinigung zur Zeit des Passah. Wenn wir sehen, welch hoher Wert schon 2. Chron. 30,17—19 auf die levitische Reinheit gerade für die Beteiligung am Passahfeste gelegt wird, so werden wir es sehr begreiflich finden, dass die Juden gerade am 14. Nisan sich nicht verunreinigen wollten, da die levitisch Unreinen sich auch an den zum Passahfeste notwendigen Vorbereitungen nicht beteiligen konnten. Dass aber gerade zur Zeit Christi die Juden eine besondere Sorgfalt auf levitische Reinheit vor dem Passahfeste legten, sehen wir deutlich aus Joh. 11,55: *ἦν δὲ ἐγγὺς τὸ πάσχα τῶν Ἰουδαίων καὶ ἀνέβησαν πολλοὶ εἰς Ἱεροσόλυμα ἐκ τῆς χώρας πρὸ τοῦ πάσχα, ἵνα ἁγνίσωσιν ἑαυτούς.* Wenn hiernach

schon jeder Jude bestrebt war, vor dem Passahfeste sich von seiner Unreinheit zu befreien, so ist die Ängstlichkeit der Priester und Gesetzlehrer vor Verunreinigung unmittelbar vor dem Feste doch wohl auch ganz natürlich, und wir können der Annahme von Wichelhaus nicht beipflichten, die Scheu der Juden vor Verletzung des Gesetzes habe keinen anderen Grund, als die Besorgnis, es könne ihnen das schöne Festmahl der Chagiga entgehen. «Es streitet dies,» wie Isenberg richtig bemerkt, «nicht allein wider das menschliche Gefühl, sondern auch wider die konstante Sitte, nach welcher die Synedristen an dem Tage, an welchem sie ein Todesurteil ausgesprochen hatten, fasteten»; cf. Lightfoot, horae hebr. p. 486, der aus tract. Sanhedrin fol. 63,1 folgende Stelle anführt: «Wenn das Synedrium einen zum Tode verurteilt hat, darf keiner der Beisitzer an dem Tage etwas geniessen.» Die Verurteilung Jesu am 15. Nisan hätte also die Beisitzer an der Chagiga desselben Tages gehindert, nicht am 14. am Genusse des Osterlammes, welcher am Abend dieses Tages, am Anfange des 15. Nisan nach jüdischer Anschauung, erfolgte. Hengstenberg sucht den Beweis aus tract. Sanh. fol. 63,1 damit abzuschwächen, dass er behauptet, es könne nicht bewiesen werden, dass solche Schultradition auch fortwährend Praxis des Synedriums in Jerusalem gewesen sei, und fährt dann fort: «Gesetzt aber auch, es hätte diese Sitte bestanden, so wäre es doch jüdischer Sophistik leicht geworden, in diesem Falle die Last von sich abzuwälzen. Es lag ja kein eigentliches Bluturteil vor; dies hatte erst Pilatus zu fällen; *ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν ἀποκτεῖναι οὐδένα* sagen die Juden selbst in V. 31.» Allein dass die Juden gar nicht daran dachten durch derartige sophistische Schlüsse die Schuld von sich abzuwälzen, geht deutlich aus den Worten des Kaiphas Kap. 11, 49 u. 50 hervor: «Ihr wisset nichts, bedenket auch nicht, dass uns besser ist, ein Mensch sterbe für das Volk, denn dass das ganze Volk verderbe» und V. 53: «Von dem Tage an ratschlagten sie, wie sie ihn töteten.» Der Sinn der von Hengstenberg angeführten Worte ist kein anderer als: ohne deine Zustimmung, Pilatus, können wir unser Vorhaben, Jesum zu töten, nicht ausführen. — Erwägen wir ferner noch, dass es nach «tract. Pesach 99b sehr fraglich ist, ob selbst einer, der auch nur auf einen Tag verunreinigt war, das Passah noch geniessen konnte, da jedenfalls, so lange er noch im Stande der Unreinheit war, das Passah nicht für ihn geschlachtet werden durfte, was doch der Regel nach vor Ablauf des Tages geschehen sollte», so beweist unsere Stelle, dass die Juden in der That durch das Betreten des heidnischen Hauses am Genusse des Passahlammes wären gehindert worden, dass Jesus also am 14. Nisan verurteilt und getötet ist.

4. Auch V. 39 in demselben Kapitel pflegt als Beweisstelle herangezogen zu werden. Pilatus sagt daselbst, es sei Gewohnheit ihnen einen Verbrecher loszugeben: *ἐν τῷ πάσχα*. Über die Entstehung und Handhabung dieser sonst nicht weiter bezeugten Sitte wissen wir nichts. Dass auf die Zeit dieses Vorganges aus *ἐν τῷ πάσχα* nichts geschlossen werden kann, dass Pilatus sich also sowohl am 14. als am 15. Nisan so ausdrücken konnte, räumt selbst Luthardt ein. Wenn andere Harmonisten (z. B. Hengstenberg, Lange, Wieseler, Friedlieb) dagegen behaupten, die Freigebung eines Gefangenen «am Passah» weise doch deutlich auch bei Johannes wie bei den Synoptikern (cf. Matth. 27,15 *κατὰ τὴν ἑορτήν*; ebenso Mark. 15,6 und Luk. 23,17) über den Morgen des 14., welcher streng genommen noch nicht zum Feste gehöre, auf den Morgen des 15. hinaus, den Todestag nach den Synoptikern, so ist zu antworten, «dass für Römer und Juden, für den gemeinen Mann, wenn auch nicht für den pünktlichen Kalender der Gelehrten, das Fest mit dem hellen Tage des 14., ja schon vorher mit dem Anströmen der Massen nach Jerusalem begonnen hatte» (cf. p. 9 Zeile 13—15). Dagegen hat Wieseler Recht, wenn er der Ansicht einiger Vertreter des 14. Nisan widerspricht, welche gemeint haben, an unserer Stelle werde das Passahfest als noch bevorstehend angezeigt, da man dem Gefangenen seine Freiheit gewiss so gegeben haben werde, dass er das Passahmahl, die Haupthandlung des Festes, noch habe mitmachen können. Wieseler nennt dies mit Recht ein subjektives, von der vermeintlich besten Einrichtung der Freigebung hergenommenes Argument, durch welches die objektive philologische Instanz, welche in dem Gebrauche der Präposition *ἐν* liege, statt welcher sonst *εἰς* zu setzen gewesen sei, nicht im geringsten entkräftet werde. Er irrt aber, wenn er behauptet, dass mit dem Namen *πάσχα*

nur der Nachmittag des 14. Nisan von 3 Uhr Nachmittags oder höchstens von 12 Uhr Mittags an bezeichnet werden könne. Nach Wieseler soll ferner diese am Feste übliche Freilassung eines Gefangenen zunächst nicht geschehen sein, um diesem eine Wohlthat zu erweisen, sondern zur Verherrlichung des Festes mit Rücksicht auf das jüdische Volk und deshalb in Gegenwart und unter Mitwirkung der festfeiernden Menge ausgeführt sein. Dieser Zweck wurde aber am Morgen des 14. ebensogut erreicht wie am Morgen des 15. Nisan. Daher beweist unsere Stelle für den Todestag Jesu, welcher am Tage der Loslassung des Barrabas gekreuzigt ist, gar nichts.

5. Wir gehen über zu Joh. 19,14, wo die Zeit der Gerichtsverhandlung vor Pilatus bezeichnet wird mit den Worten: *ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα, ὥρα δὲ ὡσεὶ ἕκτη.* Was ist unter *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* zu verstehen? Jeder unbefangene, des Griechischen kundige Leser wird zunächst übersetzen: «Zurüstung des Passah», eine an sich allerdings etwas unklare Zeitbestimmung. Allein die folgende Angabe einer bestimmten Stunde zeigt ihm, dass *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* als Bezeichnung eines Tages zu fassen ist, und zwar desjenigen Tages, an dem sich das Erzählte ereignete. Demgemäss wird er übersetzen: «Rüsttag zum Passah» oder «Tag, an dem das Passah zugerüstet wurde». Welcher Tag kann nun hier gemeint sein? — Nur der 14. Nisan; denn nur bei dieser so naheliegenden Annahme stimmen die Johanneischen Zeitbestimmungen mit einander überein. Die Harmonisten aber, die durch gezwungene Erklärungen in den obigen vier Beweisstellen den 15. Nisan gefunden zu haben meinen, suchen dieser Stelle ihre Beweiskraft zu nehmen, indem sie behaupten: *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* stehe für: *παρασκευὴ τοῦ σαββάτου τοῦ πάσχα* = der Rüsttag zum Sabbath im Passahfeste. *Πάσχα* bedeute nämlich teils das Passahlamm, teils das ganze Passahfest; sollte nun *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* «Rüsttag auf das Passah» bedeuten, so müsse in dieser Verbindung *πάσχα* den ersten Tag des Passahfestes bedeuten, in welcher Bedeutung sich das Wort aber nirgends finde. Diese Argumentation würde allerdings etwas für sich haben, wenn die Zurüstung zum Passah nur dem ersten Tage gegolten und allein in dem Schlachten des Passahlammes bestanden hätte. Allein ein wesentlicher Teil der Zurüstung bestand doch auch in der Fortschaffung alles Gesäuerten aus den Häusern für die Zeit des ganzen Festes. Zweitens behaupten die Harmonisten, *παρασκευὴ* komme nie vor von dem Tage, der einem Feste vorhergehe, sondern immer nur von dem Tage, der einem Sabbath vorhergehe. Es entspreche der griechische Ausdruck keineswegs dem hebräischen *ereb happesach* = «Abend (Vorabend) des Passah» als Bezeichnung eines einem sabbathlichen Tage vorhergehenden Tages, sondern dem talmudischen und syrischen von *ereb* gebildeten Worte *arubta,* das nur Bezeichnung für Freitag sei. Wie der siebente Tag von der an ihm stattfindenden Ruhe nach einer häufigen Breviloquenz ohne weiteres «Ruhe» d. h. Tag der Ruhe, *σάββατον,* heisse, so sei der sechste Wochentag oder der Freitag wegen seiner ihn auf dem religiös-jüdischen Standpunkte speciell charakterisierenden Rüstung von den jüdischen Hellenisten ohne weiteres «Rüstung» *(παρασκευή)* d. h., wie Luther gut übersetze, «Rüsttag» genannt worden, woneben auch der Ausdruck *προσάββατον* Judith 8,6, Mark. 15,42 und *ἡ πρὸ τοῦ σαββάτου* Joseph. Ant. 3,10.7 vorkomme, während man für denselben hebräisch und aramäisch *ereb schabath* und *arubta* gesagt habe. Jener griechische Ausdruck für den sechsten Wochentag finde sich bereits in einem Edikte des Kaisers Augustus bei Joseph. Ant. 16,6.2: *ἐγγύας τε μὴ ὁμολογεῖν αὐτοὺς* (die Juden) *ἐν σάββασιν ἢ τῇ πρὸ ταύτης παρασκευῇ ἀπὸ ὥρας ἐννάτης;* dann Mark. 15,42 *(ἐπεὶ ἦν παρασκευὴ, ὅ ἐστι προσάββατον),* Matth. 27,62, Joh. 19,31.42, Luk. 23,54: dann bei den Kirchenvätern auch zur Bezeichnung des christlichen Freitags (cf. Clem. Al. Strom. VII 12,75, Origen. contra Cels. 8,22, Const. apost. 5,8 u. ö.). Da nun *παρασκευὴ* gewöhnlich den Wochentag Freitag bezeichne, so sei in *ἡ παρασκευὴ τοῦ πάσχα* der Genitiv nicht ein Genitiv der Beziehung, sondern ein Genitiv der einfachen Zugehörigkeit, und es könne schlechterdings nur heissen: «der Passahfreitag, der in das Passahfest fallende Freitag» und nimmermehr: «der Rüsttag auf das Passahfest d. h. der Tag, der sich zum 15. Nisan relativ so verhalte wie der wöchentliche Freitag zum wöchentlichen Sabbath». — Der Ausdruck *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* findet sich nur an unserer Stelle, und man kann den Gebrauch von *παρασκευὴ* für den Vorfesttag sonst nicht nachweisen. Der griechische Terminus *παρασκευὴ* entspricht dem

hebräischen *hechin*, welches für die am Freitag zu vollziehende Bereitung der Speise des Sabbaths Ex. 16,5 gebraucht ist und von dieser Speisebereitung auf den Sabbath, an welchem nach Ex. 35,3 kein Feuer angezündet werden durfte, auch bei den Rabbinern sich findet. Luthardt behauptet nun, der erste Passahtag habe gar keine *παρασκευὴ* gehabt. Auch Friedlieb meint, da die *παρασκευὴ* vor dem Sabbath gerade darin ihren Grund gehabt habe, dass man Einrichtungen habe treffen können, um die Sabbathruhe nicht zu stören (z. B. durch Zubereitung der Speisen), so falle gerade ein wesentliches Moment fort, weshalb zu irgend einem Feste eine *παρασκευὴ* gehören solle, und die Annahme wäre nur zulässig, wenn man beweisen könne, dass nach dem Gesetz oder nach traditioneller Bestimmung ein Fest den Vortag als *παρασκευὴ* gehabt habe. Dagegen berufen sich die Vertreter des 14. Nisan auf Lev. 23,11, wo der erste Ostertag «Sabbath» genannt werde, wie schon Josephus, Philo, der Talmud und die Rabbiner diese Stelle verstanden hätten; und deshalb habe der 15. Nisan eine *παρασκευὴ* haben müssen, wenn auch die Bereitung der Speise an dem ersten Festtage gestattet gewesen sei. — Bleek, welcher am genauesten auf die Erörterung dieser Frage eingegangen ist, meint, der Gebrauch des späteren rabbinischen *arubta* sei für die Bedeutung von *παρασκευὴ* nicht massgebend; auch sei die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dass die Bedeutung des *arubta* sich später im Gegensatz gegen *ereb*, welches als Bezeichnung eines Rüsttages auf einen sabbathlichen Festtag diene, als Bezeichnung für den dem Wochensabbath vorhergehenden Tag, den Freitag, gebildet habe und herrschend geworden sei. Die Zurüstung aber habe in den drei letzten Stunden des einem sabbathlichen Tage vorhergehenden Tages stattgefunden; dies sei die eigentliche Zeit der *παρασκευή*. Dass dieser Ausdruck auf den ganzen vorhergehenden Tag ausgedehnt worden sei, zeige deutlich unsere Stelle. Da dieser Tag nun gewöhnlich der Freitag sei, so könne es allerdings vorkommen, dass *παρασκευὴ* ohne Zusatz geradezu den Freitag bezeichne, wie bei uns Sonnabend ja auch den ganzen dem Sonntag vorhergehenden Tag bezeichne. Allein daraus folge keineswegs, dass nun das Wort *παρασκευὴ* seine Bedeutung vollständig abgelegt habe und nicht, sobald ein Genitiv hinzutrete, wieder in sein altes Recht eintreten könne. Befremden müsse es, dass Hengstenberg unter den für seine Behauptung herbeigezogenen Belegstellen auch Joseph. Ant. 16,6,2 anführe, wo es in einem Edikte des Augustus heisse, die Juden sollten von Leistung der Bürgschaften frei sein am Sabbath *καὶ τῇ πρὸ ταύτης παρασκευῇ ἀπὸ ὥρας ἐννάτης;* denn hier zeige gerade der Zusatz *πρὸ ταύτης*, dass *παρασκευὴ* an sich nicht «Freitag» bedeute. An den fünf Stellen des N. T., die ausser unserer Stelle das Wort hätten, sei unter *παρασκευὴ* allerdings der Freitag gemeint, allein es liege gar keine Nötigung vor das Wort in diesen Stellen geradezu als Nomen proprium zu fassen. Joh. 19,42 heisst es: «dorthin legten sie Jesum, weil das Grab nahe war, *διὰ τὴν παρασκευὴν τῶν Ἰουδαίων*, wo, weil die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zu deutlich zu Tage trete, nicht leicht jemand übersetzen werde: «wegen des Freitags der Juden». Joh. 19,31 zeige der Zusammenhang deutlich, dass die Worte *ἐπεὶ παρασκευὴ ἦν* nicht zur Bezeichnung des Wochentages an sich dienten, sondern dass sie uns auf die Eigenschaft dieses Tages als eines Rüsttages auf den unmittelbar bevorstehenden Sabbath hinweisen sollten. Auch in Luk. 23,54 *(καὶ ἡμέρα ἦν παρασκευὴ καὶ σάββατον ἐπέφωσκεν)* und Mark. 15,42 *(ἐπεὶ ἦν παρασκευή, ὅ ἐστι προσάββατον)* erhielten wir, wenn wir *παρασκευή* als Rüsttag auffassten, einen ganz angemessenen Sine. Ebenso sei in der Stelle Matth. 27,62 *τῇ ἐπαύριον, ἥτις ἐστὶ μετὰ τὴν παρασκευήν*, wo die Fassung des *παρασκευή* als Freitag allerdings nahe liege, dieselbe nicht unbedingt notwendig. Die Zeitbestimmung in dieser Stelle sei allerdings seltsam, aber nicht bloss, wenn wir *παρασκευὴ* als Rüsttag auffassten, sondern auch wenn «es feststand, dass Rüsttag ohne weiteres gleich Freitag war». In den angeführten Stellen erscheine also *παρασκευὴ* keineswegs als seines appellativen Charakters ganz entkleidet, und deshalb sei es auch an unserer Stelle so zu fassen, zumal der Zusatz *τοῦ πάσχα* zeige, dass Johannes nicht nur einen Freitag gedacht wissen wolle. Überdies würde der Osterfreitag gar nicht *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* heissen können, sondern nur *ἡ παρασκευὴ ἡ ἐν τῷ πάσχα*. Dagegen sei es ganz natürlich, dass die «Zurüstung auf das Passahfest» nach Analogie von *παρασκευὴ τοῦ σαββάτου* durch *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* ausgedrückt sei. Diese Ausdrucksweise werde um so gerechtfertigter erscheinen, wenn wir erwögen, dass Johannes im Vorhergehenden alle der Kreuzigung voraufgehenden Ereignisse nach ihrem Verhältnisse zum Passah bestimmt habe, und ferner berücksichtigten, dass der erste Passahtag sabbathlichen Charakter

gehabt habe. So heisse es nach der Auferstehung des Lazarus 11,55 ἦν δὲ ἐγγὺς τὸ πάσχα τῶν Ἰουδαίων, und 12,1 werde die Ankunft Jesu in Bethanien, wo die Salbung stattgefunden habe, bezeichnet als geschehen πρὸ ἓξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα, ferner das letzte Mahl Jesu als stattfindend πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα. Es sei deshalb sehr unwahrscheinlich, wenn Hengstenberg behaupte, der Evangelist lege an unserer Stelle den Hauptnachdruck auf die Bestimmung des Wochentages. Denn hätte Johannes den Wochentag nur als solchen bezeichnen wollen, zu welchem Zwecke setze er denn hinzu τοῦ πάσχα und sage nicht lieber ἡ παρασκευή oder ἡ παρασκευὴ τοῦ σαββάτου, weil ja zur näheren Bezeichnung dieses Freitags in seinem Verhältnisse zum Passahfeste jene Bezeichnung gar nicht habe dienen können, wenn man nicht gewusst habe, auf welchen Wochentag in dem Todesjahre Jesu der erste Passahtag gefallen sei. Ferner habe es etwas sehr Befremdendes, dass der 15. Nisan als παρασκευή im Passahfeste sollte bezeichnet sein, weil gerade dieser Tag sabbathlichen Carakter habe. Hengstenberg sage zur Erklärung dieser auffallenden Bezeichnung, dasjenige, was dem Tage als erstem Festtage eigentümlich sei, sei schon vorübergewesen und für den Rest des Tages habe die Qualität als Rüsttag das Übergewicht; Johannes aber habe diese Qualität besonders ins Auge gefasst, einmal weil er den Wochentag habe angeben wollen, und sodann, um die Grundlage zu geben zu der folgenden Erzählung, wie die Juden, damit die Leiber nicht während des Sabbaths am Kreuze blieben, zu Pilatus gekommen seien, um ihn zu bitten, die Leiber der Gekreuzigten herabnehmen zu lassen (cf. 19,31). Wo stehe aber geschrieben, dass der sabbathliche Charakter des 15. Nisan, wodurch er nicht Rüsttag auf einen anderen Sabbath werden konnte, nicht den ganzen Tag bis Untergang der Sonne gedauert habe? Sei es doch sogar nach Mischna tract. Beza II 1 nicht einmal erlaubt gewesen, wenn dieser Tag auf einen Freitag gefallen sei, an demselben mit für einen Sabbath zu kochen. Die Berufung aber auf den Gebrauch des παρασκευή = Freitag in der späteren kirchlichen Sprache und zwar wegen der dabei zu denkenden Beziehung auf den Sabbath, welche aber hier nicht hinzugedacht werden könne, da eine andere Genitivbeziehung ausdrücklich dabei stehe, beweise ebensowenig wie die Identifizierung des παρασκευή mit dem rabbinischen *arubta*. — Die der Auffassung der Harmonisten sehr hinderlichen Worte τοῦ πάσχα haben Hofmann zu einer Konjektur veranlasst, welche wenig Anklang gefunden hat und von Ebrard als unmöglich scharf zurückgewiesen ist. Hofmann setzt ἦν für δὲ, interpungiert dann: ἦν δὲ παρασκευή, τοῦ πάσχα ὥρα ἦν ὡσεὶ ἕκτη und übersetzt: «es war aber der Rüsttag (der Freitag), etwa um die sechste Stunde des Passah d. h. 6 Uhr morgens. Dann steht allerdings παρασκευή hier ebenso absolut wie V. 31. Ebrard sagt dazu: «Wie unmöglich jene Behauptung Hofmanns ist, braucht wohl kaum erst erwiesen zu werden. Das ‚Passah' κατ' ἐξοχήν, jenes Passahmahl, von welchem das ganze übrige Fest seinen Namen hatte, begann (ebenso wie der 15. Nisan selber) mit Sonnenuntergang. Wie könnte man nun den Beginn des πάσχα an den Zeitpunkt setzen, wo das πάσχα im engeren und eigentlichen Sinne vorüber ist?! wie ihn so setzen, dass der ganze Verlauf dessen, was proprio sensu τὸ πάσχα hiess, von dem mit τὸ πάσχα Bezeichneten ausgeschlossen würde? Bei uns ist die Christbescherung am Weihnachtsvorabend nicht göttlich geboten und nicht kirchliche Feier, sondern nur häusliche Sitte, und ferner beginnt bei uns der Kalendertag nicht mit Sonnenuntergang, sondern um Mitternacht. Und gleichwohl wird nicht leicht ein verständiger Mensch von einem Ereignis, welches am ersten Weihnachtstag, den 25. Dezember, morgens 6 Uhr sich zuträgt, den Ausdruck gebrauchen: es habe sich «in der sechsten Stunde der Weihnachten» zugetragen. Denn wir sind einmal gewöhnt jene abendliche Christbescherung, obgleich sie nur häusliche Sitte ist, zum Weihnachtsfest und zur «Weihnachten» hinzuzurechnen. Und nun vollends dort, wo jeder Kalendertag mit Sonnenuntergang anfing, und wo vollends die abendliche, mit Sonnenuntergang beginnende Feier des Passahmahles eine von Gott gebotene, kirchlich-rituelle Feier und der Central- und Wurzelpunkt des ganzen Passahfestes war! Welcher Leser würde da die Worte: «es war die sechste Stunde des Passah» so interpretiert haben: «es war die sechste Stunde nach der Mitternacht, an welcher das Passahfest nicht begann und das Passahmahl schon vorüber war?!! u. s. w.» — Der obigen überzeugenden Auseinandersetzung Bleeks gegenüber berufen Friedlieb und Luthardt sich auf die bisherige Chronologie des Evangelisten, wie sie sie glaubten verstehen zu müssen. Ja, stände dieselbe im Sinne der Harmonisten unzweifelhaft fest, dann könnten wir ihnen zur Not zustimmen. Da aber ihre Chronologie durch gekünstelte Worterklärungen geradezu

erzwungen ist, so bleiben wir, wenn auch der Ausdruck *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* sich in dieser Bedeutung sonst nicht findet, dabei stehen, dass derselbe den Rüsttag zum Passah bezeichne, und weisen die Behauptung Wieselers, dass wir bei Annahme dieser Bedeutung den 13. Nisan als Todestag annehmen müssten, als irrig zurück. Denn wenn auch vielfach schon der 14. Nisan mit zum Feste gerechnet wurde und an manchen Orten, besonders in Galiläa, man sich der Arbeit an diesem Tage enthielt (cf. p. 10 Z. 13—15 u. p. 14 Z. 28—30), so hatte derselbe doch keinen sabbathlichen Charakter wie der 15. Nisan und wird deshalb im Talmud immer als *ereb* bezeichnet.

6. Joh. 19,31 wird erzählt, die Juden hätten den Pilatus gebeten, er möge die Hingerichteten vom Kreuze nehmen und ihnen die Beine brechen lassen, damit die Leichname nicht am Sabbath am Kreuze blieben: *ἐπεὶ παρασκευὴ ἦν· ἦν γὰρ μεγάλη ἡ ἡμέρα ἐκείνου τοῦ σαββάτου.* Der bevorstehende Sabbath war also ein grosser, besonders heiliger Sabbathtag. Weshalb war er gross? Hengstenberg antwortet: «Weil er in das Fest fiel.» Wir können zugeben, dass dieser Sabbath auch dadurch aus der Reihe der übrigen Sabbathe schon heraustrat, dass er zugleich einer der Festtage war, was übrigens alljährlich bei dem Passahfeste eintreten musste. Aber darin können wir Hengstenberg nicht beipflichten, dass hier die Qualität des Sabbaths überwiege und der Charakter des Festtags nur als ein hinzutretender erscheine. — Nach anderen Harmonisten, z. B. Wieseler und Luthardt, bestand die Grösse des Sabbaths darin, dass er mit dem am 16. Nisan stattfindenden Garbenfeste zusammenfiel, bei dem eine Garbe der eben beginnenden Ernte (eine Gerstengarbe) zum Priester ins Heiligtum gebracht und von diesem durch «Weben» (Heben und Weben) Gott geweiht wurde. Schwerlich aber wussten die griechischen Leser etwas von diesem jüdischen Feste und konnten nach V. 14 wohl nur daran denken, dass in dem Jahre der erzählten Ereignisse die *παρασκευὴ τοῦ σαββάτου* zugleich die *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* war. So erklärt es sich auf die ungezwungenste Weise, wie Johannes dazu kam diesen Tag gerade als *ἡμέρα μεγάλη* zu bezeichnen; denn da ein derartiges Zusammentreffen beider Sabbathe nur selten, etwa alle sieben Jahre, stattfand, so lag es sehr nahe, die vorzügliche Heiligkeit, die ein solcher Sabbath haben musste, ganz besonders hervorzuheben. Dazu kommt ferner, was Movers wahrscheinlich zu machen sucht, dass unser *ἡμέρα μεγάλη* dem *jom tob* im Talmud entspreche und im Gegensatze zu den übrigen Tagen des Festes *(moed katon)* gerade diejenigen Tage eines mehrtägigen Festes bezeichne, die einen sabbathlichen Charakter hatten; und so werde auch Joh. 7,37 der letzte Tag des Laubhüttenfestes als *ἡμέρα ἡ μεγάλη τῆς ἑορτῆς* bezeichnet. — Nur bei der Annahme, dass der Sabbath der erste Festtag (der 15. Nisan) gewesen ist, haben wir eine natürliche Erklärung dafür, dass Johannes den 14. Nisan hier, wo gerade im Sabbathtage der Grund für die Kreuzesabnahme liegt, als *παρασκευὴ* bezeichnet und den ersten Tag des Festes, der diesmal Doppelsabbath war, nach seiner hier bestimmenden Eigenschaft nicht *πάσχα* oder *πρώτη τοῦ πάσχα,* sondern Sabbath nennt.

7. Ausser obigen von allen Exegeten besprochenen Beweisstellen weist Isenberg noch auf Joh. 19,36 hin: *ἵνα ἡ γραφὴ πληρωθῇ· ὀστοῦν οὐ συντριβήσεται αὐτοῦ* = damit die Schrift erfüllet werde: Ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen. Es sei nämlich dem Johannes die Ex. 12,46 und Num. 9,12 gegebene Vorschrift dem Passahlamm kein Bein zu brechen, sondern es ganz, wie es war, gebraten auf den Tisch zu bringen, bei der Kreuzigung und dem Tode Christi klar geworden, als man diesem die Beine nicht gebrochen, sondern die Seite mit dem Speere geöffnet habe. Auf diesen Vorgang beziehe Johannes die Vorschriften über das Osterlamm und stelle Christum als den Antitypus des Osterlammes dar; als solcher aber habe Christus am 14. Nisan, dem im Gesetz bestimmten Tage, sterben müssen. — Auch Keim legt auf diesen Punkt besonderen Wert, indem er sagt: «Bliebe endlich in den Einzelheiten ein Zweifel übrig, so bedarf es nur eines Blickes in den mit wahrer Leidenschaft vertretenen Grund- und Lieblingsgedanken dieses Evangeliums, Jesus als das Lamm Gottes, als das echte Passahlamm, also als den am Tage des Lammes, am 14. Nisan, Gestorbenen zu betrachten.» Nach dem Nachweis, dass dies der Fall sei, schliesst er seine Erörterung mit den Worten: «Über diesen 14. Nisan des Johannes sind vom Altertum bis zur Neuzeit alle diejenigen einig, welche sich scheuen dem gegebenen Worte Gewalt zu thun», und darin müssen wir ihm beistimmen.